



Geld von der Stadt: Für Wärmedämmung gibt es Zuschüsse. Nach welchen Kriterien sich das richtet, steht auf den **Seiten 14 und 15.**

#metoo: 16 Tage gegen Gewalt an Frauen

Bürgerumfrage: Freiburger mögen Freiburg

Integration: Gemeinderat beschließt Konzept

Auf Jahr und Tag: Freiburg im Mittelalter



Rathaus im Stühlinger komplett: Seit Anfang der Woche ist das Rathaus mit dem neuen Besucherzentrum geöffnet. Mehr dazu auf den **Seiten 4 und 5.**

AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Freitag, 24. November 2017 – Nr. 708 – Jahrgang 30

Salomon rückt ab von Mooswald-Bebauung

„Will keine Spaltung der Stadt“

Überraschende Neuigkeiten präsentierte **Oberbürgermeister Dieter Salomon** im Rahmen einer großen Pressekonferenz zur Wohnungssituation in Freiburg. Die Bebauung einer 13 Hektar großen Waldfläche südlich der Paduallee hält er politisch für nicht durchsetzbar.

Das Waldstück war vor zwei Jahren im Rahmen der Aufstellung eines Perspektivplans für Freiburg in den Fokus der Stadtplaner gerückt. Ein Teil des Mooswalds und noch vier weitere Flächen wurden zur Prüfung vorgezogen, um möglichst schnell zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

„Freiburg ist eine wachsende Stadt, und wir brauchen auch weiterhin Wohnungen, denn die Mieten dürfen nicht weiter explodieren. Aber anders als noch vor zwei Jahren, als der Zuzug von geflüchteten Menschen zusätzlichen Druck auf den Wohnungsmarkt erwarten ließ, habe ich jetzt erhebliche Zweifel, diese umstrittene Fläche zu bebauen. Der Mooswald ist ein hoch emotionales Thema. Außerdem geben die Flächen Zähringen-Nord und Stühlinger mit zusammen rund 2500 Wohnungen deutlich mehr her, als noch vor zwei Jahren gedacht“, so Salomon.

Nicht zuletzt verwies Salomon darauf, dass nach der Novelle der Gemeindeordnung künftig auch Bauleitplanungen Gegenstand von Bürgerentscheidungen werden können. Angesichts des absehbar großen Widerstands aus dem Stadtteil befürchtet er für diesen Fall eine Spaltung der Stadtgesell-

schaft: „Wir sollten nicht mit dem Kopf durch die Wand, sondern mit Augenmaß bauen.“

An der derzeitigen Beschlusslage ändere sich allerdings nichts, betonte der Oberbürgermeister. Die Gutachten werde man trotz allem abwarten. Auch dem Gemeinderat sei es weiterhin unbenommen, die Bebauung weiter zu verfolgen: „Da habe ich nur eine Stimme“, ergänzte Salomon.

Das eigentliche Thema der Pressekonferenz war aber die Darstellung der gesamten Wohnungssituation in Freiburg. Die dazugehörige Vorlage listet ausführlich auf, welche Maßnahmen die Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren ergriffen hat, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Dabei wurden sprichwörtlich alle Handlungsfelder berücksichtigt, auf denen die Stadtverwaltung direkt oder auch nur indirekt Einfluss auf die Wohnraumentwicklung nehmen kann. Das Spektrum reicht von städtebaulichen Großprojekten wie den Planungen für den neuen Stadtteil Dietenbach, der Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren über die Sicherung von sozialem Wohnraum durch Mietpreisbindungen und Belegungsrechte bis hin zur finanziellen Förderung der Freiburger Stadtbau.

Die mit Anlagen weit über 100 Seiten starke Vorlage wurde vorigen Montag in den Hauptausschuss eingebracht und wird in den nächsten Monaten in vier Fachausschüssen beraten. Im Gemeinderat steht das Thema im Februar auf der Agenda. Das Amtsblatt wird ausführlich berichten.



Zufriedene Mienen: Rathaus im Stühlinger feierlich eröffnet

Mit rund dreihundert geladenen Gästen hat die Stadtverwaltung ihr neues Rathaus im Stühlinger feierlich eröffnet. Gekommen waren alle, die einen wichtigen Anteil an dem Mammutprojekt hatten. Ganz links im Bild der frühere Baubürgermeister Sven von Ungern-Sternberg, der 1992 den ersten Anstoß für einen Rathausneubau gab. Nach rechts folgen OB Dieter Salomon, der Architekt Christoph Ingenhoven, Bürgermeisterin Gerda Stuchlik, Bürgermeister Ulrich von Kirchbach, die Künstlerin Schirin Kretschmann, die das 47 Meter lange Wandrelief gestaltet hat, Baubürgermeister Martin Haag, der die Gäste als „Hausherr“ begrüßte, Umzugsmanagerin Christel Brand vom Gebäudemanagement und ihre Chefin Andrea Katzer-Hug, der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats Markus Bechthold, die Leiterin des Bauprojekts Manuela Riesterer vom Gebäudemanagement sowie der Gesamtprojektleiter Gerold Wisskirchen, Chef der Projektgruppe Verwaltungskonzentration. (Foto: A. J. Schmidt)

Grünes Licht fürs Frauennachttaxi

Ab 10. Dezember bringt das Nachttaxi Frauen sicher nach Hause

Einstimmig hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung die Wiedereinführung des Frauennachttaxis zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember beschlossen.

Die vier Großraumtaxi, die Platz für jeweils acht Frauen bieten, werden vom Standort „Auf der Zinnen“, gegenüber dem Drogeriemarkt Müller, in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag sowie vor Feiertagen von 0 bis 4 Uhr bereitstehen. Einmal pro Stunde fahren sie in alle vier Himmelsrichtungen, um so die Passagierinnen sicher nach Hause zu bringen. Zwei der vier Taxis haben entsprechende Vorrichtungen, um auch Rollstuhlfahrerinnen befördern zu können. Die Fahrtstrecke richtet sich nach den jeweiligen Zielen der Fahrgäste. Eine Fahrt kostet 7 Euro.

Ein interfraktioneller Antrag der Grünen, SPD, Unabhängigen Listen (UL), Freien Wähler und der Fraktionsgemeinschaft JPG, die Tickets auch an den VAG-Automaten anzubieten, wurde von der Verwaltung übernommen. Sobald als

möglich werden die Automaten umgerüstet. „Das wird circa in einem halben Jahr der Fall sein“, sagte Oberbürgermeister Dieter Salomon. Die zusätzlich geforderte Barzahlung in den Taxis sei wegen des Mehraufwands für die Taxiunternehmen hingegen organisatorisch nicht möglich, so OB Salomon. Das hätten Verhandlungen mit

den Taxiunternehmen ergeben. Jedoch können Tickets an der Rezeption des nahegelegenen Motel-One rund um die Uhr gekauft werden. Außerdem können sie vorab an den VAG-Verkaufsstellen Pluspunkt und Fahrradstation zu den regulären Öffnungszeiten oder unmittelbar vor dem Fahrtantritt per Smartphone

erworben werden. Ein weiterer Antrag von UL und JPG, den Ticketpreis für Inhaberinnen des Freiburgpasses auf 4 Euro herabzusetzen, wurde von der Gemeinderatsmehrheit abgelehnt. Es sei besser, erst einmal zu starten und nach einem Jahr gegebenenfalls nachzujustieren, so deren Meinung.



Sicher nach Hause: Damit sich Frauen keine Sorgen um den Nachhauseweg machen müssen, bietet die Stadt ab Dezember wieder einen kostengünstigen Taxiservice an. (Foto: A. J. Schmidt)

Bürgergespräch in Waltershofen

Oberbürgermeister Dieter Salomon lädt die Bürgerinnen und Bürger aus Waltershofen zu einem öffentlichen Bürgergespräch am Donnerstag, 30. November, um 19 Uhr in die Steinriedhalle ein.

Auf der Tagesordnung stehen die Themen Bauen und Ortsentwicklung, Verkehr und Straßenraum, städtische Gebäude sowie Schulen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit für Fragen an den OB und seine Fachleute aus der Verwaltung.

Bürgergespräch: Do, 30.11., 19–21 Uhr, Steinriedhalle, Breikeweg 5

Einlasskarten für Kretschmann

Am Freitag, 1. Dezember, wird Ministerpräsident Winfried Kretschmann im Rahmen einer Stadtkreisbereisung Freiburg besuchen. Aus diesem Anlass findet im Konzerthaus um 19 Uhr ein Bürgerempfang mit offener Fragerunde statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Einlasskarten sind bei der Bürgerberatung im Alten Rathaus erhältlich. Wegen der begrenzten Platzzahl wird empfohlen, die Karten schnell zu holen. Die Ausgabe ist auf zwei Karten pro Person beschränkt.



Querformat

Siegesgöttin blickt wieder nach Süden

Mitte November ist das Siegesdenkmal nach einem rund 50-jährigen Intermezzo im Friedrichring an seinen ursprünglichen Ort vor der Karlskaserne zurückgekehrt. Wie in der Zeit nach dem deutsch-französischen Krieg blickt die Siegesgöttin nun von dort aus wieder längs durch die Kaiser-Joseph-Straße nach Süden. Das Badische Landesdenkmal erinnert an den Sieg über Frankreich und wurde 1876 von Kaiser Wilhelm I. und Reichskanzler Otto von Bismarck eingeweiht. Der Wiederaufstellung war eine lange öffentliche Debatte über das Für und Wider vorausgegangen. Zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember soll die Baustelle in der Kaiser-Joseph-Straße verschwunden sein und die Stadtbahn wieder wie gewohnt verkehren. Das auf dem Bild sichtbare rote Innengerüst im Sockel wird noch hinter einer Gußisenplatte verschwinden.

(Foto: A. J. Schmidt)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



Elektromobilität: Konzept für Freiburg kommt

Die Umsetzung nachhaltiger Mobilitätsstrategien auf allen politischen Ebenen ist nicht nur aus Klimaschutzgründen unabdingbar. Ein wichtiger Mosaikstein hierzu ist auch der schrittweise Umstieg auf Elektromobilität.

Im September hatten wir eine Anfrage an die Stadtverwaltung zu Stand und Zukunft der Elektromobilität in Freiburg gestellt, deren Beantwortung nun vorliegt.

Die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel voran und stellt bis Jahresende ihren erheblich abgespeckten Fuhrpark auf Elektrofahrzeuge um: 53 (statt bislang 6) oder 75 % aller verbleibenden 70 Dienst-Pkw werden Elektrofahrzeuge sein. Diese können an sechs Stationen, darunter zwei Schnellladestationen am Innenstadtrathaus und am neuen Rathaus im Stühlinger, mit Ökostrom betankt werden. Zuvor war schon der städtische Botendienst vollständig auf Fahrradkurriere, teilweise auch mit E-Antrieb, umgestellt worden.

Mehr Stromtankstellen nötig

Zu Anzahl und Standorten der öffentlich zugänglichen Ladestationen liegen bei Stadt und Badenova mangels einer Meldepflicht keine verlässlichen Daten vor. Die Aussagen der einschlägigen Internetportale sind unterschiedlich, teilweise widersprüchlich. Badenova selbst unterhält beim Firmensitz in der Tullastraße und beim MediaMarkt in der Bettackerstraße zwei Ladestationen. Weitere sind geplant, wobei E-AutounutzerInnen eigene Standortvorschläge einbringen können.

Auch wenn laut Badenova private E-Autos derzeit zu 85 % zu Hause oder am Arbeitsplatz geladen werden – wo die Fahrzeuge ohnehin längere Zeit stehen –, sind aus unserer Sicht weitere öffentlich zugängliche Schnellladestationen erforderlich. Entlang der Autobahnen erfolgt dies zunehmend an den Raststätten, in der Stadt kann dies durch Supermärkte, sonstige Einzelhandels- oder gewerbliche Betriebe mit Kundenfrequenz geschehen – aber auch die öffentliche Hand sollte einen Beitrag leisten. Einen von uns vorgeschlagenen Förderantrag zur Einrichtung weiterer öffentlicher Ladesäulen im Stadtgebiet hat Badenova in Abstimmung mit der Stadt soeben beim Bundesverkehrsministerium eingereicht. Das darüber hinaus von grüner Seite eingeforderte stadtweite Elektromobilitätskonzept will die Stadtverwaltung im kommenden Jahr angehen und dazu auch Bundesfördermittel beantragen.

Es tut sich also was in Sachen Elektromobilität, das Jahr 2018 wird wichtige Weichenstellungen bringen.

Mehr Solarstrom und BHKW

Auf Initiative der Grünen stand gestern im Aufsichtsrat der Freiburger Stadtbau ein interfraktioneller Antrag zur Abstimmung: Die Geschäftsführung soll verpflichtet werden, künftig bei allen

Neubau- und Sanierungsvorhaben der städtischen Wohnbaugesellschaft schon frühzeitig die Installation von Fotovoltaikanlagen sowie den Einsatz von Blockheizkraftwerken (ggfs. im Rahmen von Mieterstrommodellen) zur Erzeugung von effizient und umweltfreundlich erzeugtem Strom und Wärme vorzusehen. Sollte dies im Einzelfall aufgrund wirtschaftlicher oder technischer Rahmenbedingungen nicht machbar sein, sind die Aufsichtsgremien rechtzeitig zu informieren. Wir erwarten uns so einen Ausbau der regenerativen Energien, eine effiziente Energieerzeugung und weniger CO₂-Emissionen. Auch wenn bei Redaktionsschluss die Entscheidung noch ausstand, sind wir zuversichtlich, dass der Aufsichtsrat den Antrag aller politischen Gruppierungen so beschließen wird.



Das Denkmal und der namenlose Platz

Seit einigen Tagen steht es nahezu an derselben Stelle wie zu Kaisers Zeiten, vor der Karlskaserne: das Siegesdenkmal, eine peinliche und umstrittene Re-Inszenierung. Konstant wird die Kritik darüber seitens der Stadtspitze und der Mehrheit des Gemeinderats ignoriert. Eine Erläuterungstafel soll ausreichen. Selbst ein von der städtischen Kunstkommission ausgelobter Wettbewerb bleibt bisher unbeachtet, obwohl es hervorragende Vorschläge gibt, mit künstlerischen Mitteln eine zeitgenössische Form zur Auseinandersetzung zu finden. Unser Antrag, der Gemeinderat möge sich trotz der erfolgten Wiederaufstellung noch mit den Wettbewerbsergebnissen befassen und einen Entwurf nachträglich installieren, wird demnächst entschieden.

Der Platz am Siegesdenkmal braucht einen Namen

Auch die Durchsetzung der Forderung, den bisher namenlosen Platz entsprechend zu benennen, war äußerst zäh. Nun hat man sich endlich dazu durchgerungen, und im Februar wird die Stadt ihren Vorschlag zur Abstimmung stellen: Europa-Platz. Als eine Antwort auf die Wiederaufstellung des Denkmals gäbe es sicher bessere, vor allem symbolträchtigere Vorschläge, beispielsweise:

Rosa-Luxemburg-Platz: Geboren 1871, wirkte Rosa Luxemburg ab 1887 in der polnischen wie der deutschen Sozialdemokratie als überzeugte Kriegsgegnerin, Pazifistin und Internationalistin. 1914 warnte sie im Freiburger Stadtgarten vor dem drohenden Ersten Weltkrieg, und auch in Frankfurt rief sie im Frühling desselben Jahres zur Kriegsdienstverweigerung auf. 1915 wurde sie dafür verurteilt und inhaftiert. Sofort nach Beginn des Ersten Weltkriegs mündete ihre anhaltende Kritik an der Zustimmung zum Krieg zur Mitgründung der Gruppe Internationale und dem Spartakusbund und 1918 zur Gründung der KPD. 1919 wird sie in Berlin ermordet. Bisher findet sich in Freiburg kein Hinweis auf ihren Aufruf zu Frieden und Völkerverständigung.

Jean-Jaurès-Platz: In Frankreich wird Jean Jaurès, Philosoph, Journalist, Politiker und Friedensaktivist bis heute hoch verehrt. Geboren 1859 in Castres, wurde er Professor für Philosophie und stellvertretender Bürgermeister in Toulouse. Als republikanischer Abgeordneter begann auch die journalistische Arbeit bei der Dépeche de Toulouse. Nach der Herausgabe der Zeitung L'Humanité folgte die Mitgründung der Vereinigten Sozialistischen Partei Frankreichs. Er setzte sich für die französisch-deutsche Verständigung ein und sah diese als Basis für den Frieden in Europa. Sein Werk über den schon 40 Jahre zurückliegenden Krieg „La Guerre franco – allemande 1870–1871“ erschien 1908. Als kraftvollste Stimme des Pazifismus hielt er fulminante Reden gegen Militarismus und Kriegsausrüstung, u.a. 1912 in Basel. 1914 wird er in einem Pariser Café aus dem Hinterhalt erschossen.

Platz des Friedens: vielfach vorgeschlagen, ein weiterer denkbarer Name, der keiner Erklärung bedarf. (Irene Vogel)

Veranstaltungshinweis: Für ein NS-Dokumentationszentrum in Freiburg – 6.12. um 16.55 Uhr Aula der Gertrud-Luckner-Schule, Kirchstr. 4 – Stadträt/innen der UL im Gespräch mit Gästen



„Slalomon“ dreht Pirouette um den Mooswald

Die JPG-Fraktion ist tief enttäuscht vom Verhalten des Oberbürgermeisters Salomon, die mögliche Bebauung im Mooswald West im Rahmen eines offensichtlichen Wahlkampfmanövers vermeintlich zur Disposition zu stellen. Wie der gültige Gemeinderatsbeschluss besagt, warten wir als JPG-Fraktion zunächst die Ergebnisse des beauftragten Gutachtens ab, bevor wir eine Entscheidung über unser Votum bezüglich einer Bebauung dieser Fläche im Mooswald West fällen. Mit seiner Bewertung der Fläche, ohne dass ein Gutachten vorliegt, übergeht und untergräbt der Oberbürgermeister seinen vom Gemeinderat erteilten Auftrag und überschreitet seine Kompetenzen damit deutlich.

Der JPG-Fraktion ist mehr als bewusst, dass die Wohnungsnot in Freiburg eines der drängendsten sozialen Probleme darstellt, welches eine sinnvolle, langfristige Planung erfordert. Die Aussage des Oberbürgermeisters, man könne nicht auf Dauer jedem Bedarf hinterherbauen, ist geradezu zynisch und ein Schlag ins Gesicht aller Menschen, die in Freiburg größte Probleme haben, sich mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Wie man so weit fernab der Freiburger Realität argumentieren kann, wie Salomon es hier tut, ist uns ein Rätsel.

Für Salomon handelt es sich beim Mooswald um „ein Symbolthema“, wie er auf der Mitgliederversammlung von Bündnis 90/Die Grünen zur OB-Wahl verlauten lässt. Um den Problemen auf dem Freiburger Wohnungsmarkt Herr zu werden, braucht es aber auch in Zeiten sich ankündigender

Wahlkämpfe mehr als diese Symbolpolitik. Wir erwarten vom Oberbürgermeister, dass er trotz der in fünf Monaten anstehenden Wahl umgehend zur Sachpolitik zurückkehrt. Mit diesem billigen Wahlkampfmanöver möchte sich Salomon als Retter des Mooswaldes inszenieren. Dabei verlässt er sich jedoch darauf, dass der Gemeinderat seiner Verantwortung zur Schaffung neuen Wohnraums im Falle eines positiven Gutachtens auch gegen sein Votum gerecht wird.

Die JPG-Fraktion steht weiterhin ein für eine bedarfsorientierte Stadtpolitik, die sich an Fakten orientiert. Bei solchen grundlegenden Themen muss ernsthafte Politik die Interessen der gesamten Stadtgesellschaft im Blick haben.



Baumstilllegung – OB reißt an den Wurzeln grüner Ideologie

Die Stadt hat 47 Bäume vor der Volksbank am Hauptbahnhof „stillgelegt“ (gefällt), von denen 14 Bäume durch die städtische Baumschutzordnung besonders geschützt waren. Grund sei der geplante Neubau der Volksbank. Kreativ zeigt sich die Verwaltung nicht in der Bemühung, die Bäume zu erhalten, sondern einzig in der Bezeichnung dieses Vorhabens: „Baumstilllegung“.

Die völlig unverständlichen Kapriolen des OB sind nicht nachvollziehbar. Auf der einen Seite haben Bäume Priorität gegenüber Wohnbau, wenn es um den OB-Wahlkampf geht. Andererseits müssen Bäume weg, damit Lkw die künftige Baustelle der Volksbank bequem anfahren können und die Tiefgarageneinfahrt möglich ist. Das Garten- und Tiefbauamt stellt sich hinter den OB und sah keine Alternative. Stilllegen sollte man in diesem Fall wohl eher die Bezüge des Amtsleiters des Gartenamts, wegen chronischer OB-Hörigkeit.

Der OB setzt sich über die Entscheidung des Gemeinderats hinweg, ebenso über die Bauverwaltung (Arbeitsgruppe PROWO). Wenn man betrachtet, dass Baugebiete wie Zinklern oder Höhe/Zähringen über Jahre hinweg blockiert werden, Alternativen wie Mooswald und Littenweiler diskussionslos gegen Beschlüsse des Gemeinderats abgeräumt werden, muss man sich fragen, was Geistes Kind unser OB ist.

Patrick Evers kommentiert: „Wirft die kommende OB-Wahl dunkle Schatten voraus, dass eine Gemeindeordnung ignoriert wird? Dass selbst die Wohnungsnot in Freiburg geleugnet wird, weil sich angeblich entgegen aller sachkundigen Feststellungen die Wohnungsnot verringert hat? Obwohl er weiß, dass Freiburg bis mindestens 2060 einen steigenden Wohnungsbedarf hat? Oder sitzt Dieter Salomon so hoch auf seiner Baumkrone, dass er den Blick für die Realität verloren hat und selbst die Warnungen vor „sozialen Unruhen“ überhört, wie es die SZ vom 18./19. 11. prognostiziert. Die FDP plädiert, dringend nach Alternativen zu suchen. Nicht nur für die Bäume, sondern auch für die kommende OB-Wahl.“

Beirat für Gestaltung tagt

Die nächste öffentliche Sitzung des Gestaltungsbeirats findet am Donnerstag, 30. November, um 14 Uhr im Großen Sitzungssaal (2. OG) des Technischen Rathauses, Fehrenbachallee 12, statt.

Auf der vorläufigen Tagesordnung stehen ein Neubau einer Wohnanlage in der Quäckerstraße 1 bis 9, der Neubau des Stadtarchivs am Südeingang des Freiburger Messengeländes sowie die Wiederherstellung für die Errichtung einer neuen Quartiersmitte am Rankackerweg, einen Neubau eines Wohngebäudes an der Ecke Stefan-Meier-Straße und Rennweg sowie die Errichtung von vier Mehrfamilienhäusern an der Elsässer Straße 115 bis 129.

Alle Interessierten sind zu dieser öffentlichen Veranstaltung herzlich eingeladen.

Weitere Informationen unter www.freiburggestaltung.beirat

Weniger Barrieren für Behinderte

Zustimmend zur Kenntnis genommen hat der Rat die Pläne darüber, wie die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum verbessert werden kann. Mit dem Beschluss zum laufenden Doppelhaushalt 2017/2018 hatte der Gemeinderat das Budget für Barrierefreiheit von jeweils 100.000 Euro im Doppelhaushalt 2017/2018 auf 1,1 Millionen Euro erhöht. Hauptposten ist die Barrierefreiheit der Altstadt für Rollstühle und Rollatoren. Außerdem ist im ganzen Stadtgebiet der Umbau von Bushaltestellen und Ampeln geplant. Alle Projekte hat das Garten- und Tiefbauamt im Vorfeld mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen Sarah Baumgart abgestimmt.

Insektensterben wird Thema im Rat

Die Verwaltung hat einen Antrag der Grünen-Fraktion

GEMEINDERAT IN KÜRZE

angenommen, das Thema Insektensterben und Biotop- und Artenschutz in Freiburg in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln. Dazu soll die Verwaltung in einer Vorlage zusätzliche Maßnahmen gegen das Insektensterben erarbeiten sowie die dazu benötigten personellen und finanziellen Ressourcen darstellen.

Besserer Schutz für den Mooswald

Umweltverschmutzung und der Verlust von Lebensräumen hat in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland und Europa zu einem gewaltigen Rückgang der Tier- und Pflanzenarten geführt. Erst zuletzt haben Berichte von einem 75-prozentigen Biomasserückgang bei Insekten innerhalb der letzten drei Jahrzehnte für Aufsehen gesorgt. Jetzt hat das Regierungspräsidium Freiburg Managementpläne zur Sicherung der Natura-2000-Flächen im Mooswald vorgelegt. Hierzu hat die Umweltverwaltung in Details Modifizierungen vorgeschlagen. Diesen Vorschlägen stimmte der Gemeinderat mit großer Mehrheit zu. Die Endfassung der Managementpläne durch das Regierungspräsidium wird für alle Eigentümer und Pächter bindend sein.

Fonds für Projekte in der Wiehre

Einstimmig angenommen hat der Gemeinderat das Planungsdokument zu den Stadtteilleitlinien (STELL) für die Wiehre. Zugleich beschloss er einen 155.000 Euro umfassenden Fonds, um Ideen aus dem 2011 begonnenen Bürgerbeteiligungsprozess zu finanzieren. Dazu gehören beispielsweise Infotafeln an den historischen Gebäuden, mehr Bänke an der renaturierten Dreisam oder ein offenes WLAN.

OB-Wahl findet am 22. April 2018 statt

Der Gemeinderat hat die Termine für die OB-Wahl festgelegt. Die Wahl findet am 22. April 2018 statt. Ein zweiter Wahlgang wird, wenn nötig, am 6. Mai stattfinden. Eine öffentliche Vorstellungsrunde mit den Bewerberinnen und Bewerbern ist am 12. April um 20 Uhr im Konzerthaus geplant.

Neue Gebühren für die Verwaltung

Alle zwei Jahre berechnet die Verwaltung ihre Gebühren neu. Viele der Gebühren steigen, es bleiben aber auch einige unverändert oder sinken sogar. Einen interfraktionellen Antrag, für den bislang 10 Euro teuren Wohnberechtigungsschein künftig keine Gebühr mehr zu verlangen, hat der Rat mit großer Mehrheit beschlossen.

(Gemeinderat, 14. November)

NAMEN UND NACHRICHTEN

Einstimmig hat die CDU-Fraktion den Remshaldener Bürgermeister **Stefan Breiter** (50) als Nachfolger von Finanzbürgermeister Otto Neideck vorgeschlagen. Die Wahl des künftigen Beigeordneten soll am 30. Januar 2018 stattfinden. Breiter ist Diplom-Finanzwirt und hat in der Steuerverwaltung Baden-Württemberg, im Finanzministerium sowie als persönlicher Referent der Ministerpräsidenten Oettinger und Mappus gearbeitet. Im Februar 2013 wurde er zum Bürgermeister der 14.000-Einwohner-Gemeinde Remshalden bei Stuttgart gewählt. Für die Freiburger Dezentralenstelle hat die CDU das Vorschlagsrecht.



AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



Keine Umkehr in der Wohnungspolitik

Der überraschende Rückzug des Oberbürgermeisters bezüglich einer möglichen Bebauung der Mooswaldfläche erfolgte ohne Einbeziehung des Gemeinderats. Diesem neuen Kurs wird die CDU-Fraktion nicht folgen und stattdessen am beschlossenen Verfahren festhalten.

Die Fraktionen hatten der Untersuchung der fünf sogenannten Pro-Wo-Flächen mehrheitlich zugestimmt. Denn nach wie vor besteht ein erheblicher Engpass an Wohnraum mit der Folge von weiteren Preisanstiegen. Viele Menschen können sich Wohnen in Freiburg nicht mehr leisten.

Die Flächen, insbesondere die Mooswaldfläche, werden zunächst gutachterlich untersucht, um dann auf Basis der Erkenntnisse eine Entscheidung zu treffen. „Hier ohne sachliche Grundlage einen Rückzieher zu machen, hat auch Konsequenzen für alle anderen Flächen, die wir, Oberbürgermeister und Gemeinderat, auf der Grundlage des Perspektivplans und im Rahmen des Flächennutzungsplans gemeinsam angehen wollen“, erklärt Graf von Kageneck.

Die neue Haltung des Oberbürgermeisters steht dieser Linie konträr gegenüber. Er begründet sie u. a. mit der Symbolkraft des Waldes. Graf von Kageneck fragt: „Wie sollen wir nach einer solchen Kehrtwende bei anderen Flächen Eingriffe in Privateigentum rechtfertigen?“ Für die CDU-Fraktion besitzen Privateigentum und landwirtschaftliche Nutzfläche ebenfalls eine hohe Symbolkraft.

Unser Vorschlag: Stefan Breiter

Der Remshaldener Bürgermeister kandidiert auf Vorschlag der CDU-Fraktion als Nachfolger von EBM Otto Neideck. Wendelin Graf von Kageneck erklärt: „Wir freuen uns, mit Bürgermeister Stefan Breiter einen fachlich qualifizierten, kommunalpolitisch versierten und der Stadt Freiburg persönlich eng verbundenen Kandidaten benennen zu können.“

Stefan Breiter, verheiratet, drei Kinder, ist gebürtiger Freiburger. Nach seinem Studium zum Dipl.-Finanzwirt (FH) an der Fachhochschule für Finanzen und öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg arbeitete er in der Steuerverwaltung Baden-Württemberg, in der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums, als persönlicher Referent der Ministerpräsidenten Günther Oettinger und Stefan Mappus im Staatsministerium und als parlamentarischer Berater in der CDU-Landtagsfraktion. Im Februar 2013 wurde Stefan Breiter zum Bürgermeister der Gemeinde Remshalden im Rems-Murr-Kreis (14.000 Einwohner) gewählt.

„Mit meinen kommunal- und landespolitischen Erfahrungen fühle ich mich bestens gerüstet für die großen Herausforderungen dieses verantwortungsvollen Amtes in einer stark wachsenden

Stadt“, so Stefan Breiter. „Mit Herz und Verstand, mit leidenschaftlicher Verbundenheit zu Freiburg, aber auch mit einem notwendigen kritischen und neutralen Blick von außen kommend, möchte ich gemeinsam mit allen politischen Kräften die Zukunft der Stadt Freiburg mitgestalten.“

Die Wahl des Beigeordneten für das Dezeretat IV findet in der Gemeinderatssitzung am 30. Januar 2018 statt. „Wir würden uns sehr freuen, wenn der Gemeinderat unseren Vorschlag annimmt und Stefan Breiter zum Bürgermeister wählt“, so Graf von Kageneck.



OB wegen Wahlkampf, wir wegen Bäumen!

Die Überraschung in der SPD-Fraktion war groß, als Salomon 2015 ausgerechnet eine Teilfläche des Mooswalds für Wohnbebauung vorschlug und damit den jahrelangen und bislang breit getragenen Konsens aufkündigte, den Mooswald nicht weiter aufzustocken.

Die überquellende Wohnungssucherdossier sowie der enorme Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Freiburg sind Grund dafür, dass die SPD-Fraktion damals und auch weiterhin eine Flächendiskussion ohne Tabus fordert. Bisher waren viele Flächen für den Wohnungsbau erst durch politischen Druck des Gemeinderats in die Planung gekommen:

Mehr Wohnungsbau in den Baugebieten Höhe, Güterbahnhof und zukünftig durch die Erweiterung des Rahmenplans Mooswald um das Gebiet bei der Eishalle wurden der Verwaltung förmlich abgetrotzt. Ebenso der neue Stadtteil Dietenbach, der Gemeinderatsbeschluss zur Erhöhung des geförderten Wohnungsbaues auf 50 Prozent und das Handlungsprogramm Wohnen.

Nach jahrelangen Verzögerungen kam die von der SPD-Fraktion immer geforderte Wohnungsbedarfsanalyse, die einen riesigen Wohnungsbedarf diagnostizierte. Erst durch sie ist der Verwaltungsspitze der enorme Druck auf dem Wohnungsmarkt bewusst geworden. Und trotzdem wurden Forderungen nach mehr Wohnungen bzw. geförderten Wohnungen beispielsweise in Zinklern oder im Breisacher Hof abgelehnt.

Entgegen dem vereinbarten Vorgehen

In der vergangenen Woche rückte der Oberbürgermeister von der aktuellen Beschlusslage ab und scheint nun gegen eine Bebauung des Mooswaldes zu sein. Entgegen der Beschlusslage, dass die Gutachten für fünf schwierige Flächen abgewartet werden und dann einzeln über die jeweilige Fläche entschieden wird. Der Gemeinderat war dem Vorschlag der Verwaltungsspitze 2015 aufgrund der großen Wohnungsnot gefolgt, obwohl niemand gerne Kleingärten plattmacht, Dreisamwiesen bebaut oder auch nur das Fällen von Bäumen in Erwägung zieht.

Offensichtlich sind der anstehende Wahlkampf und die Nervosität des Oberbürgermeisters Gründe für seine spontane Kehrtwende. Was den Wald betrifft: nachvollziehbar. Was das Vertrauen betrifft:

problematisch. Für die Fraktion stellt sich nun die Frage, wie gut man bei wichtigen zukünftigen politischen Projekten zusammenarbeiten kann.

Entgegen der Zahlen

Für die Aussage Salomons, es bestehe nicht mehr so großer Bedarf an Wohnungsbau, bleibt er den empirischen Nachweis schuldig. Und eine Entspannung des Wohnungsmarktes zu behaupten konterkariert alle Anstrengungen, die Wohnungsnot zu lindern.

Ein anstehender Gemeinderatsbeschluss zu den Unterbringungsgebühren für Obdachlose und Geflüchtete zeigt deutlich, wie groß die Probleme auf dem Freiburger Wohnungsmarkt tatsächlich sind. Weil nicht genügend Wohnungen vorhanden sind, müssen Millionen für vorübergehende Unterbringungen ausgegeben werden. Sinnvoller wäre es, mit vollem Einsatz für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu kämpfen.



Mooswald: Ist die Bebauung wirklich vom Tisch?

Überraschung: OB Dr. Dieter Salomon rückt von der geplanten Bebauung einer elf Hektar großen Fläche im Mooswald ab. Zudem will er das 3,5 Hektar große Gebiet einer Dreisamwiese an der Kappler Straße in Littenweiler nicht bebauen. Natürlich freuen sich die Stadträte von FL/FF über diese Entwicklung, denn für ihr Engagement gegen die Bebauung dieser Flächen wurden sie immer wieder angegangen. Für den vom OB formulierten Satz: „Wir können auf Dauer nicht jedem Bedarf hinterherbauen“ beansprucht ausschließlich FL/FF das Urheberrecht.

Die beiden Flächen gehören zu den von der „Projektgruppe neue Wohnbauflächen“ vorgestellten fünf Flächenpotenzialen zur Wohnbebauung. In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2015 wurde darüber abgestimmt, ob diese ersten fünf Flächenpotenziale für den Wohnungsbau zu entwickeln sind. Die Mehrheit der Stadträte stimmte dafür, während acht Stadträte dagegen stimmten, darunter die vier von FL/FF.

Es verwundert nicht, dass die Gemeinderatsfraktionen überrascht oder sogar entsetzt auf Salomons Aussagen reagierten. Im Hauptausschuss am Montag wurde ihm vorgeworfen, er habe es versäumt, seine Überlegungen im Gemeinderat zu diskutieren, bevor er an die Öffentlichkeit gegangen sei. Die anderen Fraktionen begründeten ihre damalige Zustimmung für eine Prüfung der Mooswald-Bebauung damit, dass dies eine Zwischenlösung sei, um die Zeit bis zum Bau des neuen Stadtteils Dietenbach zu überbrücken. Auch wurde von ihnen angemahnt, dass erst einmal die Gutachten im nächsten Jahr hätten abgewartet werden sollen, denn diese würden klären, ob es sich um wertvollen Wald handelt oder nicht. Erst dann sollte eine Entscheidung über die Bebauung getroffen werden. Muss in einer Stadt wie Freiburg, die nach außen so demonstrativen Wert auf

ihre ökologischen Grundsätze legt, allen Ernstes der Frage nachgegangen werden, ob es Wald gibt, der nicht wertvoll ist?

Bei aller Euphorie über die Aussagen von OB Salomon sollte jedoch beachtet werden, dass er nur über eine Stimme im Gemeinderat verfügt. Wir sind zwar im vorliegenden Fall auf seiner Linie, aber der restliche Gemeinderat könnte sich durchaus auf die Beschlussvorlage von damals berufen und anders entscheiden. Sind die Mooswald-Bebauung und die Bebauung der Dreisamwiese wirklich vom Tisch?



Kritik am Alleingang von OB Salomon

Die überwiegende Mehrheit des Gemeinderats hat den dringenden Bedarf an neu zu schaffenden Wohnraum als oberste Handlungsmaxime anerkannt. Nicht die Fraktionen, sondern die Verwaltung und der Oberbürgermeister haben die fünf infrage kommenden Flächen vorgeschlagen. Trotz Bedenken, ob die Flächen politisch durchsetzbar sind, wurde mehrheitlich verabredet, die Gutachten abzuwarten, um dann abzuwägen und zu entscheiden. Dass diese Handlungsmaxime nunmehr einseitig „aufgekündigt“ und dem eigenen Wahlkampf „geopfert“ wird, zerstört das Vertrauen in politische Verlässlichkeit. Wenn sich Politik ausschließlich von Unterschriftenlisten und dem befürchteten Ausgang eines Bürgerentscheides leiten lässt, verliert sie die eigene Gestaltungskraft. Auch wenn die Entscheidung, die Mooswaldfläche nicht zu bebauen, inhaltlich richtig ist, was wir bereits mehrfach geäußert haben, müssen solche Entscheidungen durch den Gemeinderat getroffen werden, wie zuvor auch die Entscheidung, alle fünf Flächen zu untersuchen.

Barrierefreiheit: Mittel wurden verzehnfacht

Dank der gemeinsamen Initiative von kommunaler Behindertenbeauftragten, Behindertenbeirat und den Fraktionen ist es im Doppelhaushalt 2017/2018 erstmals gelungen, die Mittel für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum deutlich zu erhöhen. Für diese beiden Jahre stehen nun insgesamt 1,1 Millionen Euro zur Verfügung. Ein Großteil der Finanzmittel fließt in die barrierefreiere Gestaltung im Innenstadtbereich. Es werden einige Bushaltestellen barrierefrei gestaltet und Ampelanlagen blindengerecht ausgestattet. Dies sind wichtige und längst überfällige Schritte, wenn man bedenkt, dass die gesamte Freiburger Bevölkerung, von der Familie bis zu den Senioren, von einem barrierefreien Umfeld profitiert. Für Menschen mit Einschränkungen, welche über 10 Prozent der Freiburger Bevölkerung ausmachen, ist es Grundvoraussetzung, sich frei in ihrer Stadt bewegen zu können. Die Freien Wähler werden auch in zukünftigen Haushalten die Barrierefreiheit berücksichtigen.

Sonderprogramm für Radwege

GuT sorgt für glatten Asphalt

Das Garten- und Tiefbauamt (GuT) hat dieser Tage ein zweites Sonderprogramm mit rund 600 000 Euro begonnen, um einzelne Abschnitte des über 400 Kilometer langen Freiburger Radverkehrsnetzes zu sanieren.

Die Beseitigung von Schäden, beispielsweise verursacht durch Wurzelaufrühe oder schlichte Alterung der Fahrbahnbeläge, ist eine Daueraufgabe der städtischen Straßenbauer. Bei der Erfassung der Mängel wurden auch Hinweise aus der Bürgerschaft über die Webseite „Besser unterwegs“ aufgenommen. In einem ersten

Sonderprogramm hat das GuT bereits bis Anfang 2017 rund 400 000 Euro in die Instandhaltung der Radwege investiert.

Um die Qualität der Radwege weiter zu verbessern, werden jetzt über 30 Abschnitte bis zum Sommer 2018 saniert. In der Regel wird Asphalt verwendet. An wenigen Stellen wird Betonpflaster eingebaut, das auch gute Fahreigenschaften bietet, aber bei wiederkehrenden Wurzelhebungen leichter zu sanieren ist.

Zum Teil sind auch Sperrungen der Radwege nötig, Umleitungen werden dann ausgeschildert. Das GuT bittet um Vorsicht und besondere Rücksichtnahme. **✚**

Neue Verkehrsführung für den Lieferverkehr

Platz der Alten Synagoge macht Neuordnung notwendig – Gültig ab 27. November

Vor knapp fünf Jahren wurden die Werthmannstraße und der Rotteckring auf Höhe der Unibibliothek und des Stadttheaters für den Durchgangsverkehr gesperrt. Dies hatte auch Auswirkungen auf den Lieferverkehr in die westliche Innenstadt, denn die Anfahrtsrouten mussten aufgrund der Sperrung anders geregelt werden. Ab diesem Zeitpunkt war es nur noch möglich, die Innenstadt westlich der Kaiser-Joseph-Straße aus Richtung Norden anzufahren.

Mittlerweile sind die Bauarbeiten weit fortgeschritten. Die Werthmannstraße und der Platz der Alten Synagoge sind fertiggestellt. Deshalb kann die baustellenbedingte Führung des Lieferverkehrs aufgehoben und die endgültige Verkehrsführung freigegeben werden.

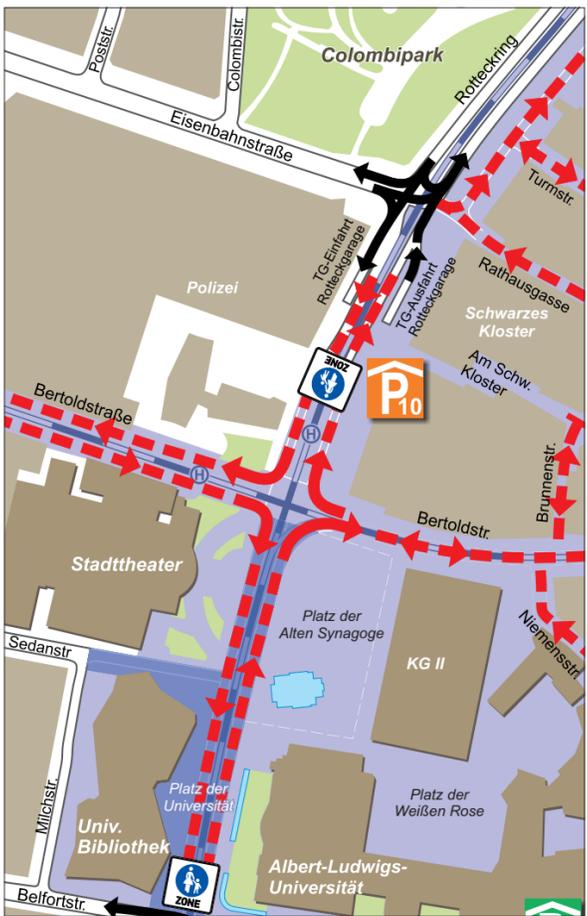
Für den Lieferverkehr, der die Innenstadt anfährt, ergibt sich dadurch diese Verkehrsführung:

Die östliche Bertoldstraße, Universitäts-, Niemens-, Löwen- und Brunnenstraße werden künftig ausschließlich aus Richtung Süden über die Werthmannstraße angefahren. Die Ausfahrt erfolgt nur in Richtung Norden. Dies entspricht im Wesentlichen der Verkehrsregelung, die bereits vor der Sperrung des Rotteckrings galt.

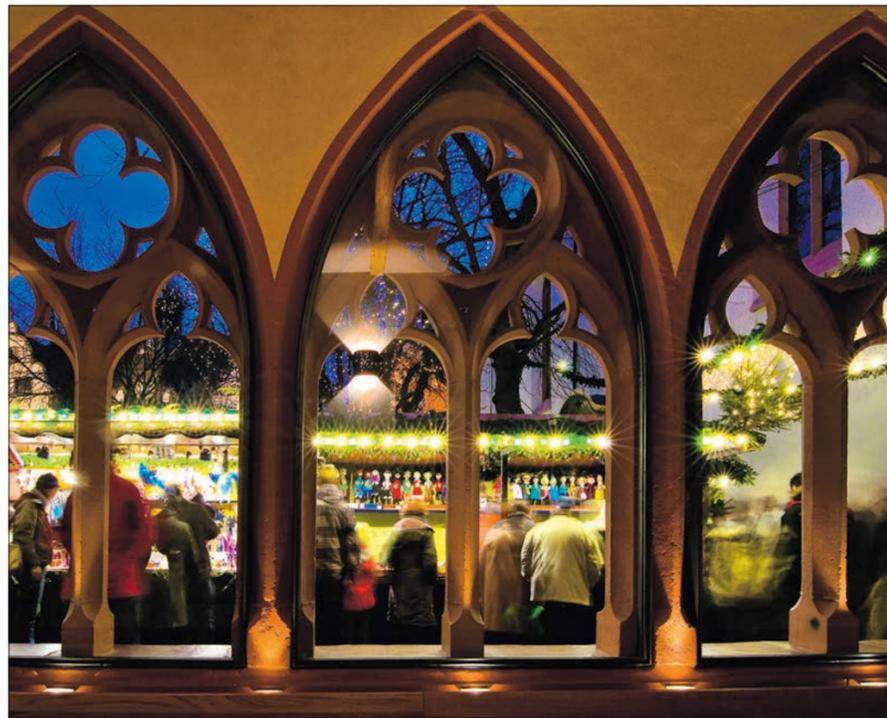
Für die westliche Bertoldstraße bleiben die Regelungen für den Lieferverkehr unangestastet.

Die Turm- und Gauchstraße sowie das Quartier Unterlinden sind von Norden kommend anfahrbar. Eine Kopfwendmöglichkeit besteht auf Höhe der Eisenbahnstraße.

Die Achse Werthmannstraße und Rotteckring steht dem Durchgangsverkehr weiterhin nicht zur Verfügung. Die neue Fußgängerzone darf nur von Berechtigten genutzt werden: Das sind der Lieferverkehr, Taxis in die Innenstadt, Autos auf der Zufahrt zu privaten Stellplätzen. **✚**



Da geht's lang: Für den Lieferverkehr in der westlichen Altstadt gelten ab Montag neue Regeln. (Foto: A. J. Schmidt)



Jedes Jahr zur Weihnachtszeit...

... ist es wieder mal soweit: Der Weihnachtsmarkt öffnet seine Pforten. Ab kommenden Montag, 27. November, 14 Uhr, lockt der Markt bereits zum 45. Mal mit seiner beliebten und bewährten Mischung aus kunsthandwerklichen Erzeugnissen und kulinarischen Verpflegungsständen. Auf dem Rathausplatz, dem Kartoffelmarkt, in Unterlinden, der Franziskanerstraße, der Turmstraße und an den Adventssonntagen auch in der Kaiser-Joseph-Straße herrscht fünf Wochen lang weihnachtlicher Trubel, ehe der Markt am 23. Dezember endet. Geöffnet ist er bis dahin täglich von 10 bis 20.30 Uhr, sonntags von 11.30 bis 19.30 Uhr. Die offizielle Eröffnung findet mit dem traditionellen Lebkuchenanschnitt durch den Ersten Bürgermeister Otto Neideck am Montag, 27. November, um 18 Uhr vor dem Rathaus statt. (Foto: FWTM)

Trauzimmer geht auf Reise

Brandschutz macht Umzug erforderlich

Das Jawort im historischen Trauzimmer des Freiburger Rathauses ist gefragt: Mehr als tausend Paare haben sich hier im vergangenen Jahr ihr Eheversprechen gegeben. Im kommenden Jahr steht der im Renaissancestil gestaltete Raum wegen Sanierungen im Innenstadtrathaus jedoch für einige Monate nicht zur Verfügung. Hochzeiten sollen deswegen aber keine platzen: Das Standesamt bietet vier andere Orte zur Trauung in historischem Ambiente.

Grund für die mehrmonatige Sperrung von Februar bis Juli sind umfangreiche Brandschutzsanierungen, die vom Unter- bis zum Dachgeschoss große Teile des Neuen Rathauses betreffen. In diesem Zuge erfolgt auch die Moder-

nisierung des Ratssaals, dessen technische Ausstattung schon seit vielen Jahren nicht mehr ansatzweise dem Stand der Technik entspricht. Die Möbel haben sogar rund vier Jahrzehnte auf dem Buckel und ihre besten Tage ebenfalls längst hinter sich. Dazu kommen Brandschutzmängel und mangelnde Barrierefreiheit – ein klarer Fall für ein umfassendes Update also.

Künftige Eheleute muss das alles aber nicht von ihrem verbindenden Vorhaben abhalten – im Gegenteil. Als Ersatz für das historische Trauzimmer öffnet die Stadtverwaltung vier ihrer schönsten Säle – den oberen und unteren Saal der Gerichtslaube, den Kapitelsaal des Adelhauser Klosters und den Rokokoaal des Historischen Kaufhauses. Im einzelnen kann 2018 zu folgenden Terminen

an folgenden Orten geheiratet werden:

■ **Historisches Trauzimmer**
Bis Mitte Februar und wieder ab August

■ **Oberer Saal Gerichtslaube**
samstags: 3.3./17.3./7.4./21.4./5.5./19.5./26.5./2.6./16.6./30.6./7.7./21.7./28.7.

■ **Rokokoaal**
freitags: 23.3./6.4./13.4./27.4./4.5./11.5./18.5./25.5./1.6./8.6./15.6./22.6./29.6.

donnerstags: 29.3./7.6./21.6.

■ **Kapitelsaal**
freitags: 23.2./2.3./9.3./16.3./20.4./6.7./13.7./20.7./27.7.

■ **Unterer Saal Gerichtslaube**
donnerstags: 2.7./19.7./26.7.

Informationen zu den Räumlichkeiten und eine chronologische Terminübersicht gibt es unter www.freiburg.de/traukalender.

Die Anmeldung zur Trauung erfolgt bei einem persönlichen Gespräch im Standesamt.

Weitere Infos auf www.freiburg.de/standesamt **✚**

Ausbildung in Teilzeit als Chance für Frauen

Neues Infomaterial für Frauen und Betriebe

Die Möglichkeit zur Ausbildung in Teilzeit ist seit 2005 im Berufsbildungsgesetz und in der Handwerksordnung verankert. Bei Unternehmen und Auszubildenden ist diese Form der Ausbildung oder Umschulung aber immer noch zu wenig bekannt. Die Kontaktstelle Frau und Beruf hat daher gemeinsam mit dem Jobcenter und dem Caritas Bildungszentrum das Infomaterial für Interessierte und Betriebe neu aufgelegt.

Vor allem Frauen, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, bietet eine Teilzeitausbildung berufliche Perspektiven. Insbesondere Alleinerziehende können so einen Berufsabschluss erwerben und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erheblich

verbessern. Durch eine gesetzliche Änderung wurden 2016 zudem die finanziellen Rahmenbedingungen optimiert: Auszubildende dürfen jetzt ergänzend zum Lohn Arbeitslosengeld II beziehen. Das soll verhindern, dass eine Ausbildung nicht begonnen oder frühzeitig abgebrochen wird, weil sich der Lebensunterhalt damit nicht finanzieren lässt.

Auch den Unternehmen bietet die Teilzeitausbildung Vorteile: In Zeiten von Fachkräftemangel und unbesetzten Ausbildungsplätzen können sie motivierte Frauen gewinnen. Ein weiteres Plus, vor allem für kleine Betriebe, ist die geringere Vergütung aufgrund der kürzeren Wochenarbeitszeit. Zudem profitieren sie von einer positiven Außenwirkung als familienfreundliches Unternehmen – angesichts der

verschärften Konkurrenz um gute Arbeitskräfte ein nicht zu unterschätzender Vorteil.

Grundsätzlich ist eine Teilzeitausbildung in allen dualen Ausbildungsberufen möglich. Der „Leitfaden für Betriebe“ informiert Unternehmen über die Details. Für Frauen, die mehr über das Thema erfahren möchten, gibt es den „Leitfaden für Interessierte“. Ein weiteres Infoblatt stellt Möglichkeiten vor, wie sich Teilzeitauszubildende den Lebensunterhalt finanzieren können. Die Kontaktstelle Frau und Beruf unterstützt sowohl Betriebe als auch Interessentinnen mit Beratung. **✚**

Alle Infomaterialien gibt es unter www.freiburg.de/frauundberuf (unter „Broschüren“) oder zum Mitnehmen an der Bürgerberatung des Innenstadtrathauses oder direkt bei der Kontaktstelle Frau und Beruf – ebenfalls am Rathausplatz.

Gedenkfeier für Verstorbene

Am ersten Adventwochenende findet am Samstag, 2. Dezember, um 17 Uhr zum vierten Mal eine Gedenkfeier für Verstorbene in der Einsegnungshalle auf dem Hauptfriedhof statt.

Dieser Abend steht im Zeichen des Gedenkens und der Erinnerung an verstorbene Ehepartner, Kinder, Freunde oder Wegbegleiter. Die etwa einstündige Feier wird von Kerstin Bergmann vom städtischen Bestattungsdienst und Wolfgang Reiffer, Praxis für Trauerarbeit, gestaltet. Musikalisch umrahmt wird die Feier von Jennifer Nowag (Gesang) und Michael Weber (Gesang und Gitarre).

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Veranstaltet wird die Feier vom Eigenbetrieb Friedhöfe. Der Eintritt ist frei, Spenden sind erwünscht.

Fördergeld für Engagement

Bürgerschaftliche Aktivitäten sind so vielfältig und bunt wie das Leben. Dabei bringen die Engagierten nicht nur viel Zeit ein, sondern oft auch eigenes Geld, um Aktivitäten oder kleinere Projekte umsetzen zu können. Das beginnt bei Fortbildungen, geht über das Erstellen von Flyern und endet nicht beim Bürobedarf. Um den Kostenaufwand zu begrenzen und das Engagement nicht an 300 Euro scheitern zu lassen, wurde der Freiburger Projektfonds geschaffen.

Ab sofort können sich Gruppen, Initiativen und Vereine wieder um eine finanzielle Förderung für ihre Aktivitäten bewerben. Die Antragsfrist endet am Sonntag, 10. Dezember. Insgesamt stehen jährlich 5000 Euro zur Verfügung.

Die Vergabe der Mittel wird zwischen sechs Engagementförderern abgestimmt: Agenda-21-Büro, FARBE e.V., Freiwilligen-Agentur, Selbsthilfebüro, Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement und Treffpunkt Freiburg e.V.

Weitere Informationen zum Projektfonds und zum Antragsverfahren gibt es auf Anfrage im städtischen Agenda-21-Büro, Schwabentorring 2 (76785-11, info@agenda21-freiburg.de) sowie bei den erwähnten Engagementförderern.

Zurück in den Beruf

Der berufliche Wiedereinstieg bringt große Veränderungen mit sich – für die persönliche Situation, aber auch für das familiäre Umfeld. Wie Frauen ihre (neue) Rolle als Erwerbstätige in der Familie und am Arbeitsplatz aktiv gestalten können, ist Thema des nächsten Wiedereinsteigerinnen-Treffs der Kontaktstelle Frau und Beruf. Er findet am Donnerstag, 7. Dezember, von 9 bis 11 Uhr in der Aula des Rathauses statt. Einlass ist von 8.45 bis 9 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Teilnehmerinnen erfahren, wie es gelingen kann, Veränderungen zielgerichtet anzugehen, Wünsche und Erwartungen in der Familie und am Arbeitsplatz selbstbewusst zu kommunizieren und ein gemeinsames Vorgehen zu finden.

Wiedereinsteigerinnen-Treff: Do, 7.12., Aula des Rathauses, Rathausplatz 2-4, 9 Uhr, Eintritt frei
Weiter Infos im Internet unter www.freiburg.de/frauundberuf

Ziel: Bessere Integration von Flüchtlingen

Gemeinderat beschließt Konzept für Integrationsmanagement

Als 2015 und 2016 die Flüchtlingszahlen bundesweit und auch in Freiburg sprunghaft auf ein zuvor nicht gekanntes Niveau anstiegen, war die Unterbringung die drängendste Aufgabe. Doch schon damals war klar: „Was jetzt kommt, ist viel schwieriger, Integration ist ein langfristiger Prozess“, sagte Oberbürgermeister Dieter Salomon im Amtsblatt-Interview im Sommer 2016. Um dies zu bewältigen, wurde zum Jahresbeginn das neue Amt für Migration und Integration (AMI) gegründet. Jetzt hat der Gemeinderat einen weiteren wichtigen Schritt unternommen und das Konzept für ein Integrationsmanagement beschlossen.

Das vom AMI ausgearbeitete Konzept wird mit rund 700 000 Euro pro Jahr aus Mitteln des „Pakts für Integration in den Kommunen“ finanziert, einem Förderprogramm des Landes mit zweijähriger Laufzeit. Kernstück ist ein aufwändiges Fallmanagement, das für jede einzelne geflüchtete Person einen individuellen Integrationsplan erarbeitet und seine Umsetzung begleitet. Anders als vom Land bei der Berechnung der Zuschüsse zugrundegelegt, nimmt die Stadt Freiburg alle Geflüchteten in das Programm auf, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Einreise. Nach Auffassung der Verwaltung können nur so das Prinzip der Gleichbehandlung und der soziale Frieden in den Unterkünften gewahrt bleiben.

Dieses Modell sei „landesweit beispielhaft“, wie Ober-

bürgermeister Dieter Salomon betonte. Andernorts würden lediglich die in den Flüchtlingsunterkünften angesiedelten Sozialarbeiter zu Integrationsmanagern „umgewandelt“ und die bisherigen Personalkosten einfach eingespart.

Acht zusätzliche Stellen für die Betreuung

In Freiburg hingegen werden acht Vollzeitstellen neu geschaffen. Da diese zusätzlichen Stellen Teile der Aufgaben der Sozialbetreuung übernehmen, können aus den Wohnheimen weitere zehn Stellen herausgelöst werden. Damit umfasst das Integrationsmanagement 18 Vollzeitstellen. Es soll die bestehenden Sozialdienste nicht ersetzen, sondern ergänzen und entlasten. Erstmals wird es auf diese Weise möglich sein, die Kompetenzen und Bedürfnisse jeder einzelnen geflüchteten Person systematisch zu erfassen, die nächsten Schritte bei der Integration zu planen und gemeinsam anzugehen. Dieses intensive Fallmanagement soll sich im Regelfall über acht Monate erstrecken, sodass in zwei Jahren theoretisch alle in Freiburg lebenden Geflüchteten davon profitieren können.

Fallmanagement findet überwiegend vor Ort statt

Da Arbeit als wesentlicher Faktor für gelingende Integration angesehen wird, arbeitet das Fallmanagement eng mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit zusammen. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass die Fallmanager „aufsuchend“ arbeiten, also zu den Geflüchteten in die Unterkünfte oder Wohnungen kommen. Das senkt erfahrungsgemäß die



Das A und O: Ein wesentlicher Schritt bei der Integration ist das Lernen der deutschen Sprache. (Foto: A. J. Schmidt)

Hürden zur Zusammenarbeit mit staatlichen Einrichtungen beträchtlich. Lediglich ein Tag ist als Präsenztage für Fallkonferenzen, kollegialen Austausch und Besprechungen im

Amt für Migration vorgesehen; die restliche Arbeitszeit sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fallmanagements mit den Geflüchteten vor Ort verbringen. Unterm Strich

wird die Vor-Ort-Präsenz von Sozialarbeit dadurch erhöht, obwohl der Betreuungsschlüssel für die Sozialdienste von 1:100 auf 1:135 gesenkt wird.

Fachliche Steuerung durch Stadt und freie Träger

Wie bisher bei der Flüchtlingsbetreuung arbeitet die Stadtverwaltung auch beim Integrationsmanagement eng mit den freien Trägern zusammen, die die Hälfte der Fallmanagerinnen und -manager stellen werden. Für die fachliche Steuerung wird eine gemeinsame Lenkungsgruppe eingerichtet. Dadurch kann die Kompetenz der freien Träger systematisch einbezogen und eine einheitliche Ausrichtung und Struktur gewährleistet werden.

Gemeinderat: Viel Lob, aber Kritik im Detail

Die gemeinderätliche Aussprache zum Thema war ursprünglich schon am 24. Oktober geplant. Da es damals jedoch etliche Änderungsanträge der Fraktionen gab, deren finanzielle Auswirkungen die Verwaltung nicht ad hoc kalkulieren konnte, wurden die Beratungen auf den vorvergangenen Dienstag vertagt. Strittig war vor allem, ob der abgesenkte Betreuungsschlüssel für die Sozialdienste in den Wohnheimen nach Einführung des Fallmanagements noch ausreicht. In diesem Punkt gelang es der Verwaltung, die Bedenken der Fraktionen anhand einer ausführlichen Ergänzungsvorlage größtenteils zu entkräften.

Die verbliebenen Anträge auf Beibehaltung (UL/JPG) beziehungsweise zeitlich befristet geringere Absenkung

des Schlüssels (SPD) fanden jedenfalls keine Mehrheit.

Stattdessen gab es durch die Bank Unterstützung für das Konzept. Das erstmals der Integrationsbedarf ermittelt wird, hob Grünen-Fraktionsvorsitzende Maria Viethen lobend hervor.

CDU-Mann Bernhard Schätzle konstatierte einen „bedeutenden Schritt nach vorn bei der Integration“. Türkkan Karakurt von der SPD sah die „richtigen Weichen gestellt“, mahnte aber auch: „Das braucht alles Zeit!“ Anke Dallmann von den Freien Wähler führte aus, dass es weniger auf den Betreuungsschlüssel als vielmehr auf die Anerkennung der von den Sozialdiensten geleisteten Arbeit ankäme.

Simon Waldenspuhl von der JPG-Fraktion bezeichnete das Konzept als „wichtigen Schritt gegen Parallelgesellschaften im migrantischen Umfeld“, hätte sich aber eine bessere Unterstützung der „grundsätzlich überarbeiteten“ Sozialarbeiter in Wohnheimen gewünscht. So sah es auch sein Kollege Ergün Bulut (UL), der befürchtete, dass eine „adäquate Leistung der Aufgaben nicht möglich sein wird“. Dem pflichtete Klaus-Dieter Rückauer (FL/FF) bei, der betonte, dass ein höherer Betreuungsschlüssel deutlich billiger sei als spätere Eingriffe.

Die Kritik im Detail änderte aber nichts an der grundsätzlichen Zustimmung zum Konzept: Bei einer Enthaltung wurde die Verwaltungsvorlage einstimmig angenommen. Damit ist der Weg frei, das Integrationsmanagement wie geplant zum 1. Januar 2018 einzuführen. ☛

Außenbecken ist saniert

Am morgigen Samstag, dem 25. November, feiert das Keidelbad die Fertigstellung des neuen Außenbeckens. Das 38 Jahre alte Becken wurde mit einer modernen Edelstahlwanne ausgestattet und die Wasseroberfläche auf rund 30 Quadratmeter vergrößert. Das Zentrum des Beckens bildet jetzt eine große Wasserschale mit einer umlaufenden Sitzbank, von der aus sich das Thermalwasser ergießt. Außerdem gibt es eine neue Sprudelsitzbank, sieben Schwallduschen und drei große Bodensprudler. Für Gäste mit körperlichen Einschränkungen wurde der Zugang zum Becken behindertengerecht gestaltet. Ein am Beckenrand installierter Lift und Haltegriffe an der Treppe erleichtern den Einstieg. Die Wassertemperatur im Außenbecken wird zwischen 34 und 36 Grad liegen.

Alle Badegäste dürfen sich am morgigen Aktionstag auf eine kostenlose hausgemachte Kürbissuppe mit frisch gebackenem Bauernbrot freuen. Für die Inhaber von Club- und Jahreskarten hat sich das Keidelbad zusätzlich ein ganz besonderes Dankeschön für ihre Ausdauer und Treue ausgedacht: Noch vor der offiziellen Eröffnung um 9 Uhr erhalten diese exklusiv die Möglichkeit, das neue Becken bereits ab 7 Uhr zu nutzen. Zur Stärkung der Frühschwimmer gibt es heißen Kaffee und frische Brezeln gratis. Clubkarten-Inhaber erhalten an diesem Tag kostenfreien Eintritt, die Inhaber von Jahreskarten dürfen eine Begleitperson kostenlos mitbringen.

Wer sich in Freiburg mit Bildung beschäftigt, kommt nicht um ihn herum. Der Freiburger Bildungsbericht, der jetzt zum 4. Mal seit 2008 vorgelegt wurde, versammelt auf über 330 Seiten alles, was in Freiburg zum Thema Bildung von Belang ist: Zahlen, Trends, Schwächen und Stärken – wer sucht, wird hier fündig.

Als bundesweit erste Kommune hat Freiburg 2008 damit begonnen, die Bildungssituation systematisch zu erfassen, vor allem um Defizite auszuräumen zu können. „Es ging uns immer darum, die Situation ehrlich zu beleuchten und nichts zu beschönigen“, sagte Oberbürgermeister Dieter Salomon, der das umfangreiche Werk kürzlich der Öffentlichkeit vorstellte. Aufgeschreckt durch die erste PISA-Studie, die der deutschen Bildungslandschaft kein gutes Zeugnis ausstellte, haben seitdem immer mehr Kommunen die Bildungssituation unter die Lupe genommen.

Unter der Federführung der Freiburger Stabsstelle Bildungsmanagement hat ein Team aus Wissenschaftlern die Lage vor Ort genau analysiert. Stellvertretend für das Team umriss Professor Hans Döbert aus Berlin die wichtigsten Ergebnisse und sparte dabei nicht mit Lob.

Als sehr positiv bezeichnete er zum Beispiel die Betreuungsquote von 46 Prozent der Unter-Dreijährigen, die in

Schwächen und Stärken

Zum vierten Mal legt die Stadt einen Bildungsbericht vor



Bildung hat viele Gesichter: Der Bildungsbericht nimmt formelle und nichtformelle Bildungsangebote unter die Lupe. (Foto: A. J. Schmidt)

Freiburg fast doppelt so hoch sei wie im Landesdurchschnitt. Allerdings sei dies nur zum Preis eines 40-prozentigen Stellenzuwachses zu haben gewesen.

Der Trend zum Gymnasium halte in Freiburg – wie andernorts – an. 53 Prozent aller Schülerinnen und Schüler wechseln nach der 4. Klasse auf ein Gymnasium. Das sind 10 Prozent mehr als im übrigen Baden-Württemberg. Interessanterweise ist die Übergangsquote in Stadtteilen mit hohem Migrationsanteil und verbreite-

ter Hilfe zum Lebensunterhalt nicht signifikant niedriger als in den „guten“ Stadtteilen. Das mag auch daran liegen, dass der Anteil von jungen Migrantinnen und Migranten, die auf das Gymnasium wechseln, kontinuierlich ansteigt und heute bei rund 38 Prozent liegt.

Am Ende der Schulzeit schaffen in Freiburg 37 Prozent aller Schülerinnen und Schüler die Hochschulreife. Nur 6 Prozent verlassen die Hauptschule ganz ohne Abschluss. Bei Migrantenkindern liegt die Abbrecherquote jedoch bei

14 Prozent. Auch wenn sich die Bildungsverläufe von Kindern mit Migrationshintergrund verbessert haben, ist das Defizit noch groß. Immerhin konnten im vergangenen Schuljahr rund 1200 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in Vorbereitungsklassen der Freiburger Schulen aufgenommen werden.

Erstmals berücksichtigt wurde in diesem Bericht auch die nonformale Bildung, die alles umfasst, was nicht auf eine formale Qualifikation abzielt, zum Beispiel Besu-

che von Vorträgen, kulturellen oder politischen Veranstaltungen. Dabei zeigt sich, dass die Freiburger Bürgerschaft in hohem Maße bildungsinteressiert und lernbegeistert ist und dass dabei weder ein Migrationshintergrund noch die Stadtteilzugehörigkeit eine Rolle spielen. Auffallend ist jedoch, dass vor allem Frauen diese Bildungsmöglichkeiten intensiver nutzen. Überhaupt sind Bildungskarrieren beim männlichen Nachwuchs weniger erfolgreich als bei Mädchen. Diese wechseln deutlich häufiger aufs Gymnasium und erwerben ebenfalls häufiger die Hochschulreife als Jungen, die im Gegenzug überproportional oft die Schule abbrechen. Deshalb, so Döbert, müsse die Förderung von Jungen weiterverfolgt werden.

Eine weitere Herausforderung stelle die Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen dar, so Schulbürgermeisterin Gerda Stuchlik. Insgesamt 440 Kinder mit Behinderungen wurden im vergangenen Jahr in allen Schularten betreut.

Auch wenn an der Bildungslandschaft noch gearbeitet werden muss, ist die Zufriedenheit überwiegend hoch. Zwischen 2006 und 2015 nahmen über 70 Schulen an einer Umfrage teil, und knapp 700 000 Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Ausbilder gaben ein positives oder sehr positives Votum ab. ☛

Alle Freiburger Bildungsberichte seit 2008 finden sich im Internet unter www.freiburg.de/bildungsbericht

Sexuelle Gewalt und #metoo

Ein Standpunkt von Simone Thomas, Frauenbeauftragte der Stadt Freiburg

Wir leben in einer Gesellschaft, in der nach wie vor Gewalt durch Männer gegen Frauen als alltäglich gilt. Weltweit werden jeden Tag Frauen ermordet, vergewaltigt oder leiden unter häuslicher Gewalt. Mädchen werden missbraucht, zwangsverheiratet oder in die Prostitution gezwungen. Immer



handelt es sich dabei um eine Verletzung elementarer Menschenrechte.

Wir wachsen mit dem Bewusstsein auf, dass Sexismus eben irgendwie dazu gehört. Nicht nur in der Film- und Musikbranche. Sondern überall. Harvey Weinstein hat argumentiert, dass er es gewohnt war, Frauen so zu behandeln, und er mit dieser Vorstellung vom Verhältnis zwischen Mann und Frau aufgewachsen ist.

Warum schweigen die Opfer meistens?

Viele fragen sich, warum so viele Frauen sich jetzt erst melden und solange geschwiegen haben.

Oft sind Betroffene in einer dem Täter untergeordneten Position. Dann ist es ein großes Risiko, einen Mann öffentlich der sexuellen Belästigung zu bezichtigen. Weinstein zum Beispiel saß immer am längeren Hebel, hatte ein Heer von Anwälten und war in der Lage, dafür zu sorgen, dass eine Schauspielerin in Hollywood nie wieder eine Rolle bekommt. Dieses Muster gilt nicht nur für Schauspielerinnen. Im Internet finden sich zahlreiche Berichte von Auszubildenden und Angestellten, die von Vorgesetzten belästigt wurden und nicht wissen, wie sie damit umgehen sollen – aus Angst, ihren Ausbildungsplatz oder ihre Stelle zu verlieren.

Gründe, weshalb betroffene Frauen schweigen, gibt es noch viele mehr: Etwa weil sie verdrängen, weil sie sich schämen, weil sie nicht wollen, dass ihr Partner oder die KollegInnen davon erfahren, geschweige denn die Öffentlichkeit. Weil sie fürchten, dass ihnen niemand glaubt und ihre Lage sich noch verschlechtert oder ihnen gar eine Mitschuld unterstellt wird: War der Rock zu kurz, die Uhrzeit zu spät, zu viel Alkohol im Spiel, gab es eine Vorgeschichte?

In unserer Gesellschaft erfahren Täter viel Unterstützung von denjenigen, die es wissen und schweigen – auch im Glauben, das ginge sie nichts an. Und das sind viele. Das Schweigen zu brechen, ist immer der erste Schritt gegen sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Frauen. Aus Angst und Scham wird viel zu lange geschwiegen. Das muss endlich ein Ende haben, denn schämen sollten sich die Täter.

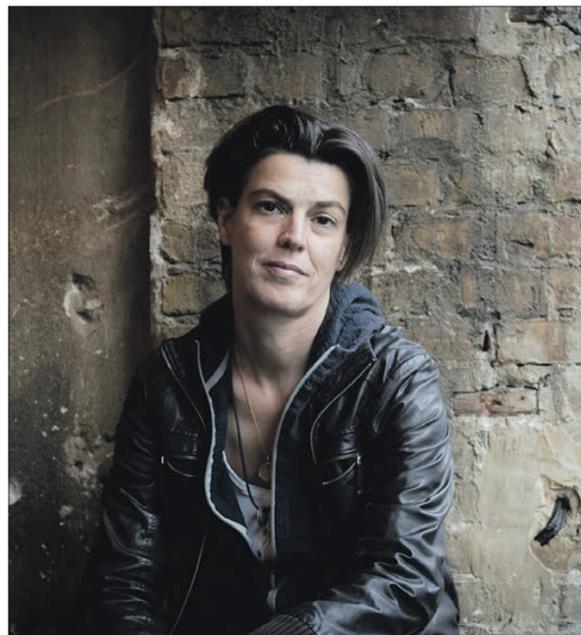
Was ist gut an der aktuellen Debatte über #metoo?

Gut ist, dass über Sexismus geredet wird. Es braucht eine große öffentliche Debatte, in der diskutiert wird, was man dagegen tun kann. Mittlerweile herrscht weitestgehend Einigkeit darüber, dass Sexismus ein weltweites strukturelles Gesellschaftsproblem ist. Dem liegt ein Machtverhältnis zugrunde, das seine Ursache in patriarchalen Strukturen hat.

Eine öffentliche Debatte führt zu einem Wandel im Denken. Die Folge ist: Ein solches Verhalten wird nicht mehr toleriert, wie es sich am Fall Weinstein zeigt. Betroffene Frauen und auch Männer (Kevin Spacey!) werden ermutigt, sich zu wehren und Übergriffe und Belästigungen nicht mehr stillschweigend hinzunehmen.

Was ist zu tun?

Es braucht eine Auseinandersetzung mit den Ursachen von



Carolin Emcke liest aus „Gegen den Hass“

Im Rahmen der „Spätlesung“ der Freiburger Lesbenfilmreihe liest die Publizistin und Trägerin des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels Carolin Emcke aus ihrem aktuellen Buch „Gegen den Hass“. Die Veranstaltung in Kooperation mit der Stelle zur Gleichberechtigung der Frau findet am Freitag, den 1. Dezember, um 20 Uhr im Historischen Kaufhaus statt. (Infos siehe unten). (Foto: Andreas Labes)

Sexismus und sexualisierter Gewalt. Mehr Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen, mit denen wir aufwachsen und die noch immer ein Machtgefälle zwischen Männern und Frauen manifestieren.

Maßnahmen zur Gleichberechtigung müssen ein Gegengewicht schaffen und dürfen nicht unter „Gedöns“ abgetan werden. Wer sexuelle Übergriffe verhindern will, benötigt geschlechtergerechte Machtverteilung. Konzentriert sich Macht in den Händen einzelner Männer an der Spitze, steigt die Gefahr, dass sie zum Nachteil von Frauen missbraucht wird. Gewalt gegen Frauen und sexuelle Belästigung

sind strukturell und werden erst aufhören, wenn sich die gesellschaftliche Kultur weiter ändert. Wichtig dafür ist neben mehr Hilfe und Unterstützung für Betroffene auch die Umsetzung von Forderungen wie gleicher Lohn für gleiche Arbeit, die Quote, geschlechterbewusste Sprache, angemessene Strafen für Sexualstraftaten und häusliche Gewalt, Verbot sexistischer Werbung und so weiter.

„Wer die Weinstains dieser Welt loswerden will“, so Anne Wizorek, „braucht eine starke Gegenkultur. Eine Gegenkultur, die auch von Männern getragen werden muss.“

(Simone Thomas)

Gegen Gewalt an Frauen

„16 Tage gegen Gewalt an Frauen“: Umfangreiches Veranstaltungs- und Aktionsprogramm

Die weltweite Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“, die jährlich vom 25. November bis zum 10. Dezember (siehe Kasten) stattfindet, setzt sich für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein. Das Freiburger Aktionsbündnis aus 40 Frauen- und Menschenrechtsgruppen sensibilisiert auch in diesem Jahr mit einem umfangreichen Veranstaltungs- und Aktionsprogramm für das in der Öffentlichkeit immer noch stark tabuisierte Thema.

Die diesjährigen Freiburger Aktionstage stehen unter dem Motto „Frauen wollen in Würde und Sicherheit leben. Ohne Gewalt. Hier und weltweit“. Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen stehen das Thema Feminismus, der erstarkende Sexismus und Rassismus sowie die Tatsache, dass sexualisierte Gewalt durch Krieg und Flucht in den letzten Jahren immens angestiegen ist, im Mittelpunkt der Veranstaltungen und Aktionen.

PROGRAMM

25.11. – 10.12.

Stadtweite Plakataktion
„Nein zu Gewalt an Frauen und Mädchen“

Fahnenaktion „Frei leben ohne Gewalt“ (Rathausplatz, Basler Str. 8)

Buchschauenfenster bei Herder & Thalia (Kaiser-Joseph-Str. 180)

Stadtweite Gastro-Aktion in Freiburger Cafés, Kneipen, Restaurants und Clubs

Aktuelle Literatur: Themenheft „Sexualisierte Gewalt“ vom iz3w, 5,30 Euro, Infos unter www.iz3w.org

Sa, 25.11.

Auftaktveranstaltung „Internationale Frauensolidarität macht stark – Bericht von der Weltfrauenkonferenz in Nepal“, Familienzentrum Klara, Büggenreuterstr. 12* 16 Uhr

Wen-Do-Kurse: Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für Mädchen und Frauen, verschiedene Kurse für Mädchen von 6–9, 11–14 und 14–17 Jahren und für Frauen, Termine jeweils Fr, 24.11., und Sa, 25.11., 25–80 Euro je nach Kurs, Infos und Anmeldung beim Veranstalter Tritta e.V. unter info@tritta-freiburg.de

So, 26.11.

Filmabend und partizipatives Erzählcafé „Die Macht der Männer ist die Geduld der Frauen“, Feministisches Zentrum, Faulerstr. 20*, nur für Frauen! 19.30 Uhr

Di, 28.11.

Vortrag „Frau, Flucht und Gewalt: der Schutz von flüchtenden Frauen vor Gewalt in Frankreich“, Südwind e.V., Lorettost. 42 19 Uhr

Mi, 29.11.

Fachtagung Freiburger Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt (FRIG): „Stalking und Häusliche Gewalt – 10 Jahre Stalkinggesetz – Bilanz und Ausblick“, Historisches Kaufhaus*, Münsterplatz 9–16.15 Uhr

Fr, 1.12.

Fotoreportage und Vortrag „Frauen im Libanon“, 6 Euro Abendkasse, VHS im Schwarzen Kloster, Rotteckring 12* 19.30 Uhr

Lesung Carolin Emcke: „Gegen den Hass“, 12 (erm. 10) Euro (VVK unter www.reservix.de oder BZ-Kartenhaus), Historisches Kaufhaus* 20 Uhr (Einlass ab 19 Uhr)

Di, 5.12. / 12.12.

Radiosendung „Schreit auf! Frauenrechtsinitiativen in Argentinien, Mexiko und Deutschland“, Livestream ab 6.12. unter www.rdl.de oder im Radio Dreyeckland auf 102,3 Mhz 5.12. 16 Uhr / 12.12. 20 Uhr

Mi, 6.12. / Fr, 8.12.

Film „Women without men“ (Regie Shirin Neshat), Kommunales Kino, Urachstr. 40* 6.12. 19.30 Uhr / 8.12. 21.30 Uhr

Do, 7.12.

Kunstaussstellung „Frauen zeigen Farbe“, IN VIA Frauen- und Mädchentreff, Poststr. 9* 18 Uhr

Sa, 9.12.

Vortrag und Workshop „Rassismus in Feministischen Strukturen“, Infos unter www.vielfalt-freiburg.net, Anmeldung unter anna.stamm@profamilia.de 10–16 Uhr Start **Frauennachtstaxi**, 7 Euro pro Person und Fahrt, nähere Infos siehe Seite 1

So, 10.12.

Abschlussveranstaltung: „Frauen in Bewegung – Wir erobern uns die Stadt“, Radtour durch die Innenstadt, Treffpunkt am Platz der Alten Synagoge 11 Uhr * Veranstaltungsort barrierefrei

Ausführliche Informationen zum Programm im Internet unter www.16days-freiburg.de

HINTERGRUND

16 Tage gegen Gewalt an Frauen

Der 25. November ist von den Vereinten Nationen seit 1999 als offizieller Gedenktag gegen Gewalt an Frauen anerkannt. Am 25. November 1960 wurden in der Dominikanischen Republik drei Schwestern vom militärischen Geheimdienst nach monatelanger Folter getötet. Auf einem Treffen lateinamerikanischer und karibischer Feministinnen in Bogotá in Kolumbien im Jahr 1981 riefen die Teilnehmerinnen das Todesdatum dieser Frauen zum Gedenktag für die Opfer von Gewalt an Frauen und Mädchen aus.

Der 10. Dezember als Internationaler Tag der Menschenrechte erinnert an die erste Lesung der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen im Jahr 1948. Die Menschenrechte sollen für alle Menschen über alle Völker und Kulturen hinweg gelten, und schon damals wurde ganz explizit auch das Geschlecht benannt, das keinen Anlass für Menschenrechtsverletzungen geben darf.

Die Verbindung des Gedenktages gegen Gewalt an Frauen am 25. November mit dem Tag der Menschenrechte am 10. Dezember eröffnet einen Zeitraum von 16 Tagen, an denen die weltweiten Menschenrechtsverletzungen und die unterschiedlichsten Gewaltformen gegen Frauen zum Thema gemacht werden. Die Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ wurde bereits 1991 ins Leben gerufen und findet seither regelmäßig weltweit in vielen Ländern statt.



Die öffentlichen
Beruflichen Schulen
der Stadt Freiburg

Tag der beruflichen Bildung

im Schuljahr 2017/18

Montag, 4. Dezember 2017

14:00 – 20:00 Uhr

Konzerthaus Freiburg

Informationsveranstaltung
rund um die Bildungsangebote
der acht öffentlichen
Freiburger Beruflichen Schulen

Jährlich besuchen über 14.000 Schülerinnen und Schüler eine der acht öffentlichen Beruflichen Schulen der Stadt Freiburg.

Mehr als 5000 Schülerinnen und Schüler nehmen ein schulisches Vollzeitangebot in einer unserer weiterführenden Schularten wahr.

Die fast 200 Klassen, in denen dieser Vollzeitterricht stattfindet, teilen sich auf die Bildungsgänge Berufliche Gymnasien, Berufskollegs, Berufsfachschulen, Berufsvorbereitung und Zweiter Bildungsweg in den Fachrichtungen gewerblich-technisch, kaufmännisch, hauswirtschaftlich-sozialpflegerisch auf.

Die schulischen Abschlüsse reichen vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife. Alle Bildungsgänge bieten eine berufliche Orientierung, einige sind mit einem qualifizierten Ausbildungsabschluss verbunden.

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung können sich Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und weitere Interessierte in persönlichen Gesprächen über unser breit gefächertes schulisches Angebot umfassend informieren.

Arbeitsagentur, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer und die Freiburger Beratungsstelle „Wegweiser Bildung“ sind ebenfalls mit vertreten und runden das Informationsangebot ab.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

■ Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule
www.fwg-freiburg.de

■ Gertrud-Luckner-Gewerbeschule
www.glg-freiburg.de

■ Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule
www.rfgs.de

■ Walther-Rathenau-Gewerbeschule
www.wara.de

■ Edith-Stein-Schule
www.hls-freiburg.de

■ Merian-Schule
www.merian-schule.de

■ Max-Weber-Schule
www.max-weber-schule.de

■ Walter-Eucken-Gymnasium
www.weg-freiburg.de

www.bs-freiburg.de

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 24. NOVEMBER BIS 8. DEZEMBER 2017



Gemeinderat & Ausschüsse

Zu den öffentlichen Sitzungen sind Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Die Tagesordnungen einschließlich der Sitzungsvorlagen sind in der Regel eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar und – soweit bei Redaktionsschluss bekannt – nachstehend aufgeführt. Eine Übersetzung der Debatte in Gebärdensprache bei einzelnen Themen der Gemeinderatssitzungen kann bis spätestens eine Woche vor der Sitzung per E-Mail an dagmar.stocker@stadt.freiburg.de angemeldet werden. Auf der Empore des Neuen Ratssaals im Zentralrathaus gibt es außerdem eine induktive Höranlage.

Schulen- und Weiterbildungsausschuss Mo, 27.11.

- 1) Medienentwicklungsplanung,
- 2) Position des Gemeinderats zur Weiterführung des Schulversuchs „Grundschule ohne Noten“ an der Paul-Hindemith-Schule, 3) Jahresbericht der Stadtbibliothek 2016, 4) Vorstellung des Projekts „Schülerhaushalt“ an öffentlichen Schulen, 5) Modellprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen“

Gemeinderat Di, 28.11.

- 1) Beschlussfassung zum weiteren Verfahren: Antrag „Ergebnisse des Wettbewerbs der Kunstkommission zum Siegesdenkmal“, 2) Fortschreibung der Nachhaltigkeitsziele, 3) Stadtjubiläum 2020: Sachstand und Projektstruktur, 4) Erweiterungsbau an der Wohnhalle für Forstamt, Waldhaus und Klimaschutzlabor, 5) Eigenbetrieb Abfallwirtschaft: a) Gebührenkalkulation 2018–2019 und Änderung der Abfallwirtschaftssatzung, b) Fortschreibung des Wirtschaftsplans, c) Anpassung des Entsorgungsvorgangs mit der GAB, 6) Grundwasserproblematik in Landwasser, 7) Rechnungsergebnis 2016 und Fallzahlen im Sozialbereich 2017, 8) Neufestlegung der städtischen Unterkunftsgewehrgelder für Geflüchtete und Wohnsitzlose, 9–11) Benennung der Eckerstr., Rennerstr. und des Ludwig-Heilmeyer-Wegs, 12) Kommunale Haftpflicht- und Sachversicherung: Vertragsverlängerung, 13) Erwerb von Ökopunkten für die Bauleitplanung, 14) Energetische Standards bei Sanierung städtischer Gebäude und Sporthallen, finanzielle Einsparpotenziale

Bau- und Umlegungsausschuss Mi, 29.11.

- 1) Bebauungsplan Hinter den Gärten (Tiengen): Aufstellungsbeschluss, 2) Bebauungsplan Schwendi-/Schwarzwaldstraße: Aufstellungsbeschluss, 3) Entwicklung der Bauunterhaltungspauschalen des GuT, 4) Entwicklung der Bauunterhaltungspauschale für die Gebäude des GMF

Hauptausschuss Mo, 4.12.

- 1) Ausscheiden von Frau Stadträtin Anke Dallmann, 2) Umsetzung der ÖPNV-Finanzreform des Landes, 3) Direktvergabe an die VAG, 4) Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg: Jahresrechnung, 5) FWTM GmbH & Co. KG: Beteiligung an der Carl von Rotteck GmbH & Co. KG, 6) Position des Gemeinderats zur Weiterführung des Schulversuchs „Grundschule ohne Noten“ an der Paul-Hindemith-Schule, 7) Finanzbericht 2017 und Genehmigung von außer- bzw. überplanmäßigen Auszahlungen, 8) Eigenbetrieb Stadtentwässerung: a) Wirtschaftsplan 2017/2018, Nachtrag zum Vermögensplan, b) Änderung Satzung, 9) Entwicklung der Bauunterhaltungspauschalen des GuT, 10) Entwicklung der Bauunterhaltungspauschale für die Gebäude des GMF

Neuer Ratssaal des Rathauses 16.15 Uhr



Städtische Bühnen

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstraße 46: Mo–Fr 10–18 Uhr, Sa 10–13 Uhr. Infos unter www.theater.freiburg.de

Fr, 24.11.

- Das Dschungelbuch 9.30 / 11.30 Uhr
 Hoffmanns Erzählungen 19.30 Uhr
 Burlesque Show 21.30 Uhr
- Sa, 25.11.**
 Geisterjagd durchs Theater 15 Uhr
 Teufels Küche, Premiere 16 Uhr
 Matthias Brandt und Jens Thomas 19.30 Uhr
 Clubbing II 23 Uhr
- So, 26.11.**
 Zeitgeisterbahn 11 Uhr
 Das Dschungelbuch 16 Uhr
 Der Kirschgarten 19 Uhr

Di, 28.11.
 33 Bogen und ein Teehaus 18 Uhr
 IG Subkultur 20.15 Uhr

Mi, 29.11.
 33 Bogen und ein Teehaus 10 Uhr
 Der Theatermacher 20 Uhr

Do, 30.11.
 Schall & Rausch, Freiburger Late Night Show 20.15 Uhr

Fr, 1.12.
 Hoffmanns Erzählungen 19.30 Uhr
 Physical Introduction 19.30 Uhr
 Ply, new edit, Premiere 20 Uhr

Sa, 2.12.
 Masterclass 12 Uhr
 Geisterjagd durchs Theater 14 Uhr
 Adventssingen 16 Uhr
 Crudeland 19.30 Uhr
 Ply, new edit 20 Uhr

So, 3.12.
 Baby Moves I + II 10 Uhr
 Das Dschungelbuch 11 / 14 Uhr
 Teufels Küche 16 Uhr
 Adam Schaf hat Angst 20.15 Uhr

Mo, 4.12.
 Das Dschungelbuch 9.30 Uhr

Di, 5.12.
 Tanzkino 19 Uhr
 Theaterreff 19 Uhr

Mi, 6.12.
 Life – Gelebtes (Folge 1) 20.15 Uhr
 Leutnant Gustl 21.15 Uhr

Do, 7.12.

Atem, Premiere 20 Uhr
Fr, 8.12.
 Das Dschungelbuch 11 Uhr
 Hoffmanns Erzählungen 19.30 Uhr
 Der Kirschgarten 20 Uhr



Städtische Museen

Augustinermuseum
 Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di–So 10–17 Uhr

Ausstellungen
 • Rembrandt. Von der Macht und Ohnmacht des Leibes. 100 Radierungen bis 28.1.2018
 • Im Laboratorium der Moderne. Hölzel und sein Kreis bis 18.3.

Führungen
 • Im Laboratorium der Moderne. Hölzel und sein Kreis So, 26.11./3.12. 10.30 Uhr

• Spotlights – Das Jüngste Gericht So, 26.11. 11 Uhr

• Rembrandt. Von der Macht und Ohnmacht des Leibes Sa, 25.11./2.12. 15 Uhr

• Im Laboratorium der Moderne. Hölzel und sein Kreis, Direktorenführung Fr, 8.12. 17.30 Uhr

Kunstpause
 • Maria und Eva Mi, 29.11. 12.30 Uhr

• Meister Hölzel – Künstler und Lehrer Mi, 6.12. 12.30 Uhr

Konzerte
 • Orgelmusik im Museum Sa, 25.11./2.12. 12 Uhr

• Welte-Mignon zu Weihnachten So, 3.12. 11 Uhr

• Kammermusik Di, 5.12. 20 Uhr

Familien und Kinder
 • Rembrandt – Ein Mann mit vielen Gesichtern So, 26.11. 14 Uhr

• Mit Klein-Rainer in die Welt der Farben und Formen Sa, 2.12. 14 Uhr

Museum für Neue Kunst
 Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstr. 10a, Tel. 201-2581, Di–So 10–17 Uhr

Ausstellungen
 • In guten und in schlechten Zeiten. Wie was bleibt. bis 8.4.2018

• In this way bis 17.12.

Führungen
 • Kunst:dialog zu Rudolf Großmann Sa, 25.11. 15 Uhr

• In guten und in schlechten Zeiten. Wie was bleibt So, 26.11./3.12. 15 Uhr

• Kunststeine Do, 30.11. 12.30 Uhr

• Frühkunst. musée social Fr, 1.12. 7.15 Uhr

Familien und Kinder
 • Museumsforscher aufgepasst! So, 3.12. 14 Uhr

Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus
 Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di–So 10–17 Uhr

Ausstellung
 • Bildung für Mädchen. Adelhäuser: Kloster – Schulfonds – Stiftung 1867–2017 bis 18.2.2018

Führung
 • Bildung für Mädchen: Kloster Adelhäuser So, 3.12. 12 Uhr

Freiburger Kurzgeschichten
 • Alberto Ludoviciana: Die Gründung der Freiburger Universität Fr, 1.12. 12.30 Uhr

• Bildung für Mädchen. Adelhäuser: Kloster – Schulfonds – Stiftung 1867–2017 Fr, 8.12. 12.30 Uhr

Praxis
 • #freiburgsammelt. Erinnerungen für morgen Anmeld. unter sonja.thiel@stadt.freiburg.de oder 201-2554 Fr, 1.12. 16 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlössle (Arco)
 Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di–So 10–17 Uhr

Ausstellungen
 • Eisen – Macht – Reichtum

• Versorgt fürs Jenseits? Neue Grabfunde aus Baden bis 22.4.2018

Führung
 • Licht ins Dunkel – Taschenlampenführung Fr, 1.12. 18 Uhr

• Archäologischer Kulturgenuss: Versorgt fürs Jenseits? Mi, 6.12. 12.30 Uhr

Vorträge / Events
 • Von der Grabung ins Museum So, 26.11. 17 Uhr

• Ewiger Ruhm – Vom Legionär zum Centurio So, 3.12. 11 Uhr

Museum Natur und Mensch
 Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di–So 10–17 Uhr

Ausstellung
 • Todsicher? Letzte Reise ungewiss bis 21.1.2018

Führung
 • Muse:um 12., Galgenvogel und Vampire – Verhasste Todesboten, Kuratorenführung Do, 7.12. 12.30 Uhr

Vortrag
 • Diesseits, Jenseits, Abseits? Wandelnde Bestattungskultur in Deutschland Di, 5.12. 19 Uhr

Familien und Kinder
 • Zaubhafte Geschichten Sa, 9.12. 15 Uhr

Kunsthau 16
 Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameystr. 6, Öffnungszeiten: Do/Fr 16–19 Uhr, Sa/So 11–17 Uhr www.freiburg.de/kunsthau16

Ausstellung
 • Regionale 18 bis 7.1.2018

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Internet: www.planetarium.freiburg.de

Hauptprogramm
 • Energie! dienstags 19.30 Uhr

• Kreuzfahrt durch die Galaxie freitags 19.30 Uhr

• Kosmos – vom Urknall zum Denken samstags 19.30 Uhr

Familienprogramm (8+)
 • Reise durch die Nacht samstags 15 Uhr

• Eine Reise durch die Adventsnacht samstags (ab 2.12.) 15 Uhr

• Schwarze Löcher mittwochs 15 Uhr

• Planeten – Expedition ins Sonnensystem mittwochs 15 Uhr

Kinderprogramm
 • Ein Sternbild für Flappi freitags 15 Uhr

• Es war einmal in Bethlehem freitags (ab 8.12.) 15 Uhr

• Wo steckt Funkel? sonntags 15 Uhr

Sternenhimmel des Monats
 • Plejaden & Co.: Offene Sternhaufen Mo, 4.12. 19.30 Uhr

Städtische Bäder

Keidel Mineral-Thermalbad
 An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850 täglich 9–22 Uhr

Haslach
 Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520 Di–Fr 14–21 Uhr Sa, So 9–20 Uhr

Faulerbad
 Ensiseimer Str. 1, Tel. 2105-530 Mo/Di/Do 6–8 Uhr/13–22 Uhr Mi 6–8 Uhr/13–23 Uhr Fr 8–12 Uhr (nur Senioren und Schwangere) Sa 8.30–10.30 Uhr (nur Frauen) So 10.30–19 Uhr 9–18 Uhr

Westbad
 Ensiseimer Str. 9, Tel. 2105-510 Mo/Mi/Fr 10–21 Uhr Di/Do 7–10 Uhr Sa/So 10–18 Uhr

Hochdorf
 Hochdorfer Str. 16 b, Tel. 2105-550 Mo, Mi geschlossen Di, Do 15–20 Uhr Do 9.30–11 Uhr (nur Senioren und Schwangere) Fr 18–21 Uhr (Kinder-Spielnachm. 15–18 Uhr) Sa 12–18 Uhr So 8.30–13 Uhr

Lehen
 Lindenstraße 4, Tel. 2105-540 Di/Mi/Do/Fr 14–18/17/19/20 Uhr Sa 10–18 Uhr So/Mo geschlossen

Wegweiser Bildung
 Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, webi@bildungsberatung-freiburg.de

Lebenslagenbezogene Beratung
 fachspezifischer Anbieter:

• Qualifizierung, Beschäftigung, Bewerbung, Agentur für Arbeit Freiburg, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15–16 Uhr

• Berufliche Orientierungsberatung, Regionalbüro für berufliche Fortbildung, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 14–17 Uhr

• Ausbildung und Karriere im Handwerk, Handwerkskammer Freiburg, jeden Do 15–17 Uhr

• Bildungsberatung auf Arabisch, jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15–17 Uhr

Naturerlebnispark Mundenhof
 Ganzjährig rund um die Uhr zugänglich. Eintritt nur bei Sonderveranstaltungen, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580

Waldhaus Freiburg
 Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 896477-10, www.waldhaus-freiburg.de

Öffnungszeiten: Di–Fr 10–17, So und Feiertage 12–17 Uhr, telefonische Anfragen und Reservierungen: Di–Fr 9–12.30 Uhr, Do/Fr zusätzlich 14–16.30 Uhr.

Ausstellung
 • Waldtiere und Waldlandschaften – Acrylbilder bis 25.2.2018

Wälder der Wald – Japan So, 26.11. 11–17 Uhr

Adventskranzbinden in der Holzwerkstatt, Anmeld. bis Mi, 29.11. Sa, 2.12. 10–13 Uhr

Adventswerkstatt für Kinder, Anmeld. bis Mi, 29.11. Sa, 2.12. 10–13 Uhr

Fackelwanderung zu den Waldmenschen, Anmeld. bis Mi, 29.11. So, 3.12. 18–19.30 Uhr

Sonntagswerkstatt: Grünholzschnitten, Anmeld. bis 29.11. So, 3.12. 14–18 Uhr

Grünholzwerkstatt: Zweitägiger Holzbildhauerkurs „Kreativ mit Holz“, Anmeld. bis Fr, 1.12. Fr, 8.12. 13–18 Uhr Sa, 9.12. 9–16 Uhr

Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz
 Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di–Fr 10E19 Uhr, Sa 10–14 Uhr

InfoScout – die Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler, Anmeld. unter Tel. 201-2221/2220 oder www.freiburg.de/infoscout

Ausstellungen
 • Leben und Werk Marina Zwetajewas bis 1.12.

• Grafiken von Olga Makarova bis 1.12.

• Sommer – Freiburger Jugendfotopreis 7.12. bis 27.1.2018

Lesetreff mit Ursula Dietrich Di, 28.11. 15 Uhr

Tragödie mit Gesang und Tanz – Die Geschichte des Staatlichen Jüdischen Theaters Moskau 1918–1949 Di, 28.11. 20 Uhr

Nachmittags um Drei: Lesung Fr, 1.12. 15 Uhr

Vorlesestunde für Kinder mit Felizitas Lacher Mi, 6.12. 16 Uhr

Ausstellungseröffnung „Sommer“ Do, 7.12. 18 Uhr

Vorlesen auf Italienisch für Kinder Sa, 9.12. 11 Uhr

Stadtbibliothek Haslach
 Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di–Fr 9.30–12 Uhr, 13–18 Uhr

Robbi regt sich auf, Bilderbuchkino Mi, 29.11. 15 Uhr

Game-Tester-Treff Di, 5.12. 16–18 Uhr

Haslacher Adventskalender: Ausstellung und Lesung Mi, 6.12. 17 Uhr

Stadtbibliothek Mooswald
 Falkenbergerstraße 21, Tel. 201-2280, Di–Do 10–13 Uhr und 15–18 Uhr, Fr 10–13 Uhr

Pippi feiert Weihnachten, Erzähltheater Kamishibai Do, 30.11. 15.30 Uhr

Kinder- und Jugendmedothek (KiJuM) Rieselfeld
 Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di–Fr 13–18, Mi 10–18 Uhr

Online-Sprechstunde für Einsteiger, vormittags nach Absprache (Tel. 201-2270)

Spanische Geschichten für kleine Ohren und Augen Di, 28.11. 15.30 Uhr

Büchertreff im Café im Glashaus Mi, 29.11. 10 Uhr

Weihnachten nach Maß, Bilderbuchkino, 4+ Mo, 4.12. 15.30 Uhr

Kleine Geschichten im Advent, 3+ jeden Di, Mi, Do, Fr im Dezember jeweils um 15.30 Uhr

Infopoint Europa
 Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2290, Sprechzeiten: Di, Mi, Fr 14–16 Uhr und nach Vereinbarung

Europa – Spurensuche in Freiburg: die Zwölf-Sterne-Stadtführung Anmeld. unter ipe@stadt.freiburg.de, Di, 5.12. 16.30–17.30 Uhr

Volkhochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; www.vhs-freiburg.de, Tel. 3689510, Öffnungszeiten: Mo–Do 9–18 Uhr, Fr 9–12.30 Uhr

Konsumkritische Stadtführung Sa, 25.11. 15 Uhr

Säure-Basen-Balance: Was ist das und was bringt es mir?, Vortrag Mo, 27.11. 19.30 Uhr

Heinrich Bölls „Irisches Tagebuch“ – Eine landschaftlich-literarische Reise, Vortrag Mo, 27.11. 20 Uhr

Freiburg in Trümmern, Vortrag Mi, 29.11. 19.30 Uhr

Martin Heidegger und der Nationalsozialismus Mi, 29.11. 20 Uhr

Berlin Rebel High School, Film Mi, 29.11. 21.30 Uhr

Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit, Führung Do, 30.11. 16 Uhr

Soziale Wahrnehmung – Stereotypen, Fehlurteile und Verzerrungen, Vortrag Do, 30.11. 18.15 Uhr

Berlin Rebel High School, Film Do, 30.11. 19.30 Uhr

Hunde und ihre Menschen – Signale richtig setzen und verstehen, Vortrag Do, 30.11. 20 Uhr

Dreidimensionale Formmodelle: Shape Modelling, Vortrag Fr, 1.12. 18.30 Uhr

Arbeit finden, die zu mir passt! Life/Work Planning zum Kennenlernen Fr, 1.12. 19.30 Uhr

Frauen im Libanon: Fotoreportage Fr, 1.12. 19.30 Uhr

Platon „Symposion“ – Philosophische Matinee Sa, 2.12. 9.30 Uhr

Kuba, ein Land zwischen Gestern und Morgen Mo, 4.12. 19.30 Uhr

Die UB – Führung mit Schwerpunkt Bibliotheksnutzung Di, 5.12. 17.30 Uhr

Hunde beschäftigen – warum „sitz“, „platz“, „bleib“ nicht reicht Di, 5.12. 19.30 Uhr

Freidenswald: Bestattung am Fuße eines Baumes Mi, 6.12. 19.30 Uhr

Nato oder Russland – Die Ukraine im Wechselbad der Politik, Vortrag Mi, 6.12. 19.30 Uhr

Samstags-Uni
 • Luther und die Juden Sa, 25.11. 11.15 Uhr

• Luther und die Folgen: Der Aufbruch der Medien im Jahrhundert der Reformation Sa, 2.12. 11.15 Uhr



Abfall & Recycling

Recyclinghöfe
 Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgü

Im Frühjahr nach Israel

Der Freundeskreis Freiburg-Tel Aviv organisiert in Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg vom 26. März bis 4. April 2018 eine Bürgerreise „Special“ nach Israel. Special deshalb, weil die zehntägige Reise nicht nur durch Israel führt, sondern um Besuche im Westjordanland und Jordanien ergänzt wird.

Von Zürich aus geht es mit einem Direktflug nach Tel Aviv. Hier beginnt die Reise, die den ReisetTeilnehmerinnen und -teilnehmern ein abwechslungsreiches und beeindruckendes Programm bietet. Angefangen mit einem Besuch des Rathauses von Tel Aviv, einem Rundgang durch die Bauhaus-Siedlung, einer Wüstendurchquerung sowie einem Aufenthalt in Petra. Außerdem führt die Reiseroute durchs Westjordanland.

Die Stadt Jerusalem wird am vorletzten Tag erkundet. Hier trifft die Gruppe den aus Freiburg stammenden Domprobst der Erlöserkirche, Herrn Schmidt. Fehlen darf natürlich auch nicht ein Besuch des Tempelbergs. Ehe der Heimflug angetreten wird, ist die Besichtigung des Klosters Beit Germal vorgesehen.

Der Reisepreis beläuft sich auf 1898 Euro pro Person im Doppelzimmer (Einzelzimmerzuschlag 328 Euro). In dem Preis enthalten sind neben den Flügen der Transfer in Israel (ausgenommen der Transfer nach und von Zürich), neun Übernachtungen, Eintritte, ein Vorbereitungstreffen sowie Infomaterial. Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 20. Dezember, möglich.

Infos und Reiseleitung:
Johannes Reiner, Tel./Fax:
07663/605440 (mit AB), E-Mail:
johannes.reiner@t-online.de

Anmeldung und Zahlung:
Ehrlich Reisen & Event GmbH,
Schloßstr. 4, 66117 Saarbrücken,
E-Mail: info@reisen-ehrich.de
Fax 0681/95278994

Letzte Wünsche zum Tode Verurteilter

Cities for Life am Donnerstag, 30. November



Ronnie Lee Gardner

-49yrs
-Utah
-Burglary, Robbery, 2 counts of murder
-Firing Squad

-Lobster tail
-Steak
-Apple pie
-Vanilla ice cream
-Eat while watching the Lord of the Rings trilogy

No Seconds ist ein Projekt des Fotografen Henry Hargreaves. Er dokumentiert die Gerichte, die sich Todestraktinsassen in den USA vor ihrer Hinrichtung als letztes Mahl gewünscht haben. (Foto: Henry Hargreaves)

Auf Initiative der Freiburger Hochschulgruppe von Amnesty International hat der Gemeinderat 2013 beschlossen, dass sich die Stadt Freiburg der internationalen Städtekampagne „Cities for Life – Städte gegen die Todesstrafe“ anschließt. Seit 2014 beteiligt sich die Stadt am jährlichen internationalen Aktionstag, dem 30. November, mit besonderen Aktionen an.

In diesem Jahr gibt es von 17 bis 20 Uhr auf dem Augustinerplatz eine gemeinsame Aktion von Stadt und Amnesty International: Eine Videopro-

jektion von zwei künstlerischen Projekten, die sich mit den letzten Wünschen zum Tode Verurteilter in den USA auseinandersetzen.

„No Seconds“ ist ein Projekt des Fotografen Henry Hargreaves. Es dokumentiert die Gerichte, die sich amerikanische Todestraktinsassen vor ihrer Hinrichtung als letztes Mahl gewünscht haben (http://henryhargreaves.com/no-seconds). Neben den Fotos dieser „last meals“ wird auch eine Auswahl von Sätzen aus dem Internetprojekt „Last Words“ des Künstlers Darius Kazemi gezeigt: letzte Worte Hingerichteter, die das

Wort „love“ enthalten (http://tinysubversions.com/stuff/lastwords).

Parallel dazu wird es auf dem Augustinerplatz einen Infostand der Freiburger Hochschulgruppe von Amnesty International geben.

Von Donnerstag, 30. November, bis Sonntag, 17. Dezember, werden „No seconds“ und „Last Words“ außerdem im Rahmen von „20_minutes_of_attention – Videokunst im Öffentlichen Raum“ immer von 18 bis 22 Uhr auf der Insel 3 (Gerberau) gezeigt.

Zum ersten Mal veranstaltet wurde der Welttag „Städte für das Leben – Städte gegen

die Todesstrafe“ (Cities for life – cities against the Death Penalty) von der Gemeinschaft Sant’Egidio am 30. November 2002. Das Datum wurde ausgewählt, weil es an die erste Abschaffung der Todesstrafe durch das Großherzogtum Toskana am 30. November 1786 erinnert. In Deutschland haben sich seitdem fast 200 Städte beteiligt, die mit verschiedenen Gesten und Veranstaltungen ihren Protest gegen die Unmenschlichkeit der Todesstrafe zum Ausdruck bringen wollen. †

Weitere Infos: www.freiburg.de/citiesforlife und beim Kulturamt der Stadt, 201-2101, E-Mail: kulturamt@stadt.freiburg.de

Hölzel und sein Kreis

Vor über 100 Jahren, mitten im Ersten Weltkrieg, war die Kunst-Avantgarde zu Gast in Freiburg. Die Gruppe um Adolf Hölzel zeigte damals Werke von bahnbrechender Bedeutung auf dem Weg in die Moderne – und schrieb mit ihren abstrakten Farb- und Materialexperimenten ein Stück Kunstgeschichte.

Die Ausstellung „Im Laboratorium der Moderne. Hölzel und sein Kreis“ des Museums für Neue Kunst ist bis 18. März 2018 im Augustinermuseum zu sehen. Im Fokus steht die Strahlkraft der Gruppe um den freigeistigen Maler und Kunsttheoretiker Adolf Hölzel. Zu sehen sind unter anderem Werke von Willi Baumeister, Oskar Schlemmer, Ida Kerkovius und Johannes Itten.

Im Laboratorium der Moderne – Hölzel und sein Kreis: bis 18.3., Augustinermuseum, Di/Mi/Do/Sa/So, 10–17 Uhr, Fr, 10–19 Uhr
Eintritt: 7 Euro, ermä. 5 Euro

Albert Schmidt auf dem Markt

Gemeinsam mit dem BZ-Kochkolumnisten Hans-Albert Stechl und dem Grafiker Wolfgang Wick hat sich Amtsblatt-Fotograf Albert Josef Schmidt schon zum dritten Mal dem von der FWMT organisierten Münstermarkt gewidmet. Herausgekommen ist dabei wieder ein Kalender, der das bunte Marktreiben in Wort und Bild setzt.

Protagonisten sind diesmal die feilgebotenen Waren: erntefrisches Obst und Gemüse aus der Region. Für jeden Monat gibt es dazu ein saisonal abgestimmtes, leicht zu kochendes Rezept mit einfachen Zutaten. Praktische Rezeptkarten erübrigen das Schreiben von Einkaufslisten.

Den „Freiburger Markt-Kalender 2018“ gibt es im Buchhandel.

Wälder der Welt – Japan im Waldhaus

Veranstaltung am Sonntag, 26. November

Denkt man an Japan, so denkt man nicht sofort an Wald, sondern eher an Millionenstädte, Samurais, Fukushima und gegebenenfalls noch an Pokémon Go. Doch Japan ist weit mehr als High-Tech und Mangas: Fast 70 Prozent der Landesfläche ist von Wald bedeckt. In der Reihe „Wälder der Welt“ stellt das Waldhaus daher am Sonntag, 26. November, von 11 bis 17 Uhr Japan in den Mittelpunkt.

Der größte Teil der 127 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner Japans lebt in Städten an der Küste. Das waldbedeckte Bergland hingegen ist ausgesprochen dünn besiedelt. Und ganz anders als in Deutschland gibt es in Japan eine räumliche Trennung von Wald und Gesellschaft. Auch die Nutzung der Ressource Holz ist für ein so hochindustrialisiertes Land ungewöhnlich gering.

Mit Lichtbildvorträgen zu Wald und Kultur, Infoständen, Musik, japanischen Handarbeiten und mit Workshops zu Origami, Kalligraphie, Ikebana und Furoshiki (Verpackungskunst mit Tüchern) laden die Veranstalter dazu ein, das Waldland Japan kennenzuler-



Bäume im Fokus: In der Reihe „Wälder der Welt“ stellt das Waldhaus dieses Mal die Wälder Japans vor. (Foto: Ishikawa Ministerium)

nen. Außerdem werden japanische Taikotrommeln und ein Chor mit landestypischen Liedern zu hören sein. Für kleine und große Besucherinnen und Besucher gibt es ein traditionelles japanisches Papiertheater zu sehen. Auch bei den Getränken und Speisen ist der Blick Richtung Japan gerichtet. So werden Grüntee, Sushi, Macha-Kuchen und Wagashi angeboten.

Die Veranstaltung wird wie die gesamte Reihe „Wälder der Welt“ von der Stiftung Waldhaus Freiburg in Zusammenarbeit mit dem Eine-Welt-Forum Freiburg organisiert. Dieses Mal auch in Kooperation mit der Deutsch-Japanischen Gesellschaft Freiburg-Matsuyama. †

Wälder der Welt – Japan, So, 26.11., 11–17 Uhr, Waldhaus, Wonhaldestr. 6, Eintritt frei

Auf Jahr und Tag – Freiburg im Mittelalter

Buch zur Vortragsreihe erscheint am Donnerstag, 7. Dezember

Am Donnerstag, 7. Dezember, erscheint das Buch zur Vortragsreihe „Auf Jahr und Tag – Leben im mittelalterlichen Freiburg“. Nachdem sich die ersten beiden Bände besonderen Daten der Stadtgeschichte gewidmet haben, steht im dritten Band anhand von Personen das Leben im mittelalterlichen Freiburg im Fokus. Am Erscheinungstag findet um 18 Uhr im Peterhof die Buchvorstellung mit den vier Herausgebern statt.

Das thematische Spektrum der elf Beiträge reicht von Stadtherren und vom Stadtadel bis zu Handwerkern und Künstlern, wobei auch der Alltag in den Klöstern, an der Universität und in Einrichtungen des Gesundheits- und Fürsorgewesens sowie der Widerstand gegen die Obrigkeit beleuchtet werden.

So steht am Anfang, wie bereits bei den beiden ersten Bänden, ein Herzog aus dem Geschlecht der Zähringer. Sie waren die Gründer und früheren Stadtherren Freiburgs, die neben den Staufern und Welfen zu den wichtigsten Fürsten des römisch-deutschen Reichs im Hochmittelalter gehörten. Ber-



told V. war der letzte Vertreter dieser Herzogsfamilie und eine schillernde Herrscherpersönlichkeit, um die sich viele eigenartige Sagen und Legenden ranken, die seinen Ruf nachhaltig verdunkelten. Nichtsdestotrotz wirkt sein Nachruhm als Stadtgründer bis heute. Heinz Krieg ordnet Nachweisbares und Erfundenes zu seiner Person in den historischen Zusammenhang ein.

Der berühmte Denker und Theologe Albertus Magnus steht stellvertretend für die große Bedeutung der Bettelorden im sozialen Gefüge der spätmittelalterlichen Stadt. Mit einem Freiburger Fokus blickt

Peter Walter auf den Universalgelehrten und seine Welt.

Thomas Flum stellt in seinem Beitrag Johannes von Gmünd vor. Der Baumeister des Freiburger Münsterchors zählte mit seinen originellen Gestaltungsideen zu den „Stararchitekten“ seiner Zeit und verhalf dem Münster damit zu einem beeindruckenden Gotteshaus, das weit über die Lande bekannt war und auch heute noch ist.

In gut lesbarer und leicht verständlicher Sprache widmet sich das Buch außerdem dem Aufstieg der Familie Malterer, den Frauen Else Baderin und Anna von Munzingen, dem Gründer der Studentenbursa „Collegium Sapientiae“, dem Kürschner Peter Sprung, dem Künstler Hans Baldung Grien, dem Humanisten Ulrich Zasius ebenso wie dem Bauernführer Joß Fritz und dessen Frau Else Schmidin.

Das Buch kostet 26 Euro (Subskriptionspreis 24 Euro bis einschließlich 7. Dezember bei Bestellung im Alemannischen Institut Freiburg und bei der Buchvorstellung) und ist ab 8. Dezember im Buchhandel erhältlich. †

Buchvorstellung: Do, 7.12., Peterhofkeller, Niemensstr. 10, 18 Uhr, freier Eintritt

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für den Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens Bohrerthal auf Gemarkung Horben und den Umbau des Hochwasserrückhaltebeckens Breitmatte auf Gemarkung Freiburg

Das Garten- und Tiefbauamt hat beim Umweltschutzamt den Wasserrechtsantrag für den Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens Bohrerthal auf Gemarkung Horben und den Umbau des Hochwasserrückhaltebeckens Breitmatte auf Gemarkung Freiburg eingereicht.

Die zur Durchführung des Verfahrens eingereichten Antrags- und Planunterlagen liegen in der Zeit vom

27.11.2017 bis einschl. 08.01.2018

bei der Stadt Freiburg, Bürgerberatung (Rathausinformation), Rathausplatz 2 – 4, 79098 Freiburg, während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht offen aus.

Außerdem wird der Antrag mit den wichtigsten Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Freiburg unter <http://www.freiburg.de/pb/Lde/967867.html> bekannt gemacht.

Zum Schutz der Freiburger Ortslage vor Ausuferungen des Gewässersystems Bohrerthal / Hölderlebach / Haslach Dorfbach / Dietsbach infolge Hochwasserereignissen besteht dringender Handlungsbedarf. Dies bestätigen auch die aktuellen Hochwassergefahrenkarten.

Die Stadt Freiburg, vertreten durch das Garten- und Tiefbauamt, plant daher den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens. Entgegen der ursprünglichen Planung unmittelbar südlich der Bebauung von Günterstal ist jetzt eine Zweiteilung beabsichtigt: Ein Becken soll südlich der Bohrerthale auf Gemarkung Horben errichtet werden. Die Dammfläche beträgt ca. 13.770 m². Die Höhe des Damms beträgt 13 m. Außerdem soll das bestehende Rückhaltebecken Breitmatte auf Gemarkung Freiburg entsprechend vergrößert werden. Der Damm soll um 2 m auf 4 m erhöht werden. Damit ist eine Verbreiterung des Dammfußes auf 20 m und eine Verlängerung auf 490 m verbunden.

Es wird ein gemeinsames Wasserrechtsverfahren durchgeführt werden. Das Regierungsverfahren Freiburg hat das Umweltschutzamt der Stadt Freiburg mit Schreiben vom 25.01.2016 zur örtlich zuständigen unteren Wasserbehörde (§ 3 Abs. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes – LVwVfG) erklärt.

Die Einzelheiten zu dem Vorhaben sind den ausgelegten Planunterlagen zu entnehmen.

Die Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurden bei der Planung mit berücksichtigt und die Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Vorfeld von der unteren Wasserbehörde festgestellt (§ 5 Abs. 1 UVPG). Es wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellt, welche Bestandteil der Planunterlagen ist.

Für das Vorhaben ist ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren erforderlich. (§§ 67, 68 WHG)

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder zur Niederschrift bis 2 Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist, **d.h. bis zum 22.01.2018** bei der Stadt Freiburg, untere Wasserbehörde, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, erhoben werden. Bei schriftlichen Einwendungen ist der Tag des Eingangs des Einwendungsschreibens maßgeblich, nicht das Datum des Poststempels.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) einzulegen, können innerhalb dieser Frist Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgeben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Auflagen wegen nachteiliger Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene diese während des Verfahrens nicht voraussehen konnte.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und die Stellungnahmen der Behörden und Vereinigungen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden über den Termin benachrichtigt. Wenn mehr als 50 Personen mit Einwendungen zu benachrichtigen sind, können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Freiburg im Breisgau, den 24. November 2017
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Wasserrechtsverfahren zum Bau und Betrieb einer Grundwasserwärmepumpe für das Bauvorhaben Schnewlinstraße 12 in Freiburg

Die Strabag Real Estate GmbH, 79098 Freiburg, beantragt zur Beheizung und Klimatisierung eines neuen Bürogebäudes in der Schnewlinstraße 12, Flurstück-Nr. 2872/92, eine Grundwasserwärmepumpenanlage. Zur Förderung des Grundwassers ist auf dem Baugrundstück ein 15 m tiefer Entnahmehorizont vorgesehen, die Rückgabe erfolgt über einen 14 m tiefen Schluckbrunnen. Für Heizung und Kühlung ist insgesamt eine Jahresfördermenge von 43.520 m³ Grundwasser geplant.

Die zur Durchführung des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens eingereichten Antrags- und Planunterlagen liegen in der Zeit vom

27.11.2017 bis einschl. 08.01.2018

bei der Stadt Freiburg, Bürgerberatung (Rathausinformation), Rathausplatz 2 – 4, 79098 Freiburg, während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht offen aus.

Außerdem wird der Antrag mit den wichtigsten Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Freiburg unter <http://www.freiburg.de/pb/Lde/967867.html> bekannt gemacht.

In der unmittelbaren Umgebung des Förderbrunnens befinden sich die Gleisanlagen der Deutschen Bahn, die Schnewlinstraße und die B31. Die Einzelheiten zu dem Vorhaben sind den ausgelegten Antragsunterlagen zu entnehmen. Für das Vorhaben ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich (§§ 8, 10 ff. WHG).

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder zur Niederschrift bis 2 Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist, **d.h. bis zum 22.01.2018** bei der Stadt Freiburg, untere Wasserbehörde, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, erhoben werden. Bei schriftlichen Einwendungen ist der Tag des Eingangs des Einwendungsschreibens maßgeblich, nicht das Datum des Poststempels.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) einzulegen, können innerhalb dieser Frist Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgeben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Auflagen wegen nachteiliger Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene diese während des Verfahrens nicht voraussehen konnte.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und die Stellungnahmen der Behörden und Vereinigungen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden über den Termin benachrichtigt. Wenn mehr als 50 Personen mit Einwendungen zu benachrichtigen sind, können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Freiburg im Breisgau, den 24. November 2017
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz

Gruppenauskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen
anlässlich der Oberbürgermeisterwahl am 22.04.2018

Parteien und Wählergruppen können auf entsprechenden Antrag die Namen und Anschriften der jeweils Wahlberechtigten vom Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung erhalten.

Wahlberechtigte, die nicht wünschen, dass im vorstehenden Fall ihr Name und ihre Anschrift an Parteien und Wählergruppen weitergegeben werden, werden gebeten, dies **bis spätestens 24.12.2017** dem Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Abteilung Bürgerservice, Basler Str. 2, schriftlich mitzuteilen. Das Widerspruchsformular kann auch über die Homepage der Stadt Freiburg, unter

**Rathaus und Bürgerservice/Bürgerservice/Formulare/
Meldewesen/Widerspruch nach dem Bundesmeldegesetz**

heruntergeladen und elektronisch an den Bürgerservice gesendet werden.

Wurde bei der Anmeldung in Freiburg bereits eine solche Übermittlungssperre eingerichtet, bedarf es keiner weiteren Mitteilung.

Freiburg im Breisgau, den 24. November 2017

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Zustellung an Personen mit unbekanntem Aufenthaltsort

An 19 Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind Bescheide gemäß § 11 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg (LVwZG) vom 03.07.2007 (GBl. S. 293) öffentlich zuzustellen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können (§ 11 Abs. 2 LVwZG).

Die Personalien der betroffenen Personen sowie der Ort, an dem die Bescheide eingesehen werden können, werden in der Zeit vom 06.06.2017 bis 20.06.2017 an den Gemeindeverknüpfungstafeln im Rathaus der Stadt Freiburg und in den Rathäusern der Ortsverwaltungen öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg im Breisgau, den 24. November 2017

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften 1. Änderung des 2. Teilbebauungsplans „Güterbahnhof Nord“, Plan-Nr. 2-89.2a

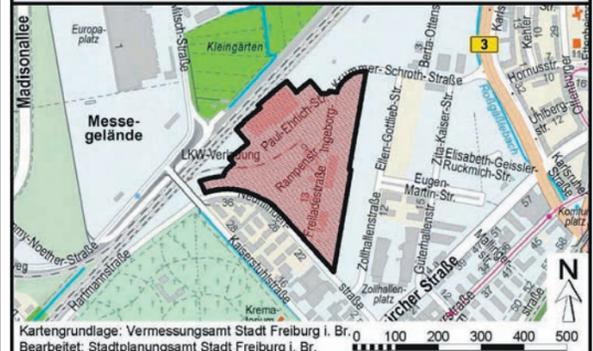
Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2017 den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften im Stadtteil Brühl „1. Änderung des 2. Teilbebauungsplans“, Plan-Nr. 2-89.2a, zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Osten durch den 1. Teilbebauungsplan und die bestehende Grenzlinie zwischen Misch- und Gewerbegebiet im Baufeld C2,
- im Norden und Westen durch die Ingeborg-Krummer-Schroth-Straße, die Grenzlinie zwischen festgesetztem Gewerbegebiet (Baufelder C3, D3 und D4 des 2. Teilbebauungsplans Güterbahnhof Nord) und Ausgleichsfläche entlang der Bahnlinie,
- sowie im Süden durch die Neunlindenstraße.

Bezeichnung: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften 1. Änderung des 2. Teilbebauungsplans „Güterbahnhof Nord“, Plan-Nr. 2-89.2a

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften 1. Änderung des 2. Teilbebauungsplans „Güterbahnhof Nord“, Plan-Nr. 2-89.2a



Der Planentwurf liegt mit dem Entwurf der textlichen Festsetzungen, der Satzung, der Begründung und dem Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

04.12.2017 bis 17.01.2018 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger, Gebäude C (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Mo / Mi / Fr 7:30 – 12:00 Uhr
Di 7:30 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Do 7:30 – 18:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zeitraum vom **23.12.2017 bis 01.01.2018 (einschließlich)** das Beratungszentrum Bauen und Energie **geschlossen** ist. Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 04.12.2017 auch im Internet unter www.freiburg.de/2-89-2a abrufbar.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen, Gutachten und Stellungnahmen sind verfügbar:

- Umweltbericht vom 14.11.2017 mit Untersuchungen bzw. gutachterlichen Aussagen zu den Schutzgütern Mensch (Lärm: insbes. Verkehrslärm, Geräusch; Luftschadstoffe; Schatten; elektromagnetische Felder; Erschütterungen, Störfallrisiko, Erholung), Tiere und Pflanzen (Flora und Biotop), Einzelbäume, Reptilien, Vögel, Fledermäuse), Boden (Versiegelung, Versickerungsfähigkeit, Bodenbelastungen und Altlasten), Wasser (Grundwasser und Niederschlagswasser), Stadtklima, Ortsbild, Kultur- und Sachgüter
- Verschattungsstudie
- Freiraumkonzept
- Masterplan Verkehr und Medien
- Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung
- Schalltechnische Untersuchung
- Fachgutachten Klima/Lufthygiene
- Ergänzendes Altlastengutachten
- Erschütterungen und Sekundärluftschall durch Güterzugverkehr
- Beurteilung hinsichtlich elektromagnetischer Felder
- Regenwasserbewirtschaftungskonzept
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Ergänzung zum Pflege- und Entwicklungsplan von 2013 – Kompensationsmaßnahmen für die Schlingnatter
- Einzelhandelsuntersuchung

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, 24. November 2017

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „3. Änderung des Bebauungsplans Lindenheim, Wohn- und Geschäftshaus Feldbergstraße“, Plan-Nr. 6-004c – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

1. Einleitungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 26.09.2017 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB im Stadtteil Haslach beschlossen. Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch eine im Abstand von 1,5 m zur nördlichen Gebäudeflucht des Gebäudes Feldbergstraße 34 verlaufenden Parallele,
- im Osten durch die Feldbergstraße,
- im Süden durch die Gebäudeflucht des Gebäudes Feldbergstraße 36,
- im Westen durch die Flucht der auskragenden Balkone der Gebäude Feldbergstraße 34 und 36.

Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „3. Änderung des Bebauungsplans Lindenheim, Wohn- und Geschäftshaus Feldbergstraße“, Plan-Nr. 6-004c

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



2. Billigung des Planentwurfs für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung/Offenlagebeschluss

Der ebenfalls vom Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2017 gebilligte Planentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „3. Änderung des Bebauungsplans Lindenheim, Wohn- und Geschäftshaus Feldbergstraße“, Plan-Nr. 6-004c, liegt zusammen mit den Entwürfen der Satzung und der Begründung mit Umweltbeitrag nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

04.12.2017 bis 17.01.2018 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger, Gebäude C (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Mo / Mi / Fr 7:30 – 12:00 Uhr
Di 7:30 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Do 7:30 – 18:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zeitraum vom **23.12.2017 bis 01.01.2018 (einschließlich)** das Beratungszentrum Bauen und Energie **geschlossen** ist. Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 04.12.2017 auch im Internet unter www.freiburg.de/6-004c abrufbar.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, 24. November 2017
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Wasserverband Metzgergrün- und Eschholzrunz

Die Verbandsmitglieder werden zur diesjährigen Verbandsversammlung am Mittwoch, dem 6.12.2017 um 19.00 Uhr im Gasthaus Löwen in Freiburg-Lehen, Breisgauer Str. 62 eingeladen.

Freiburg im Breisgau, den 13. November 2017
Berthold Disch, Runzmeister

Bebauungsplan „Wirthstraße“, Plan-Nr. 5-122 – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

Der Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 08.11.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB im Stadtteil Landwasser beschlossen. Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch die S-Bahn-Linie Freiburg-Breisach,
- im Osten durch die Flst.Nrn. 8781/3 (Wirthstraße 5), 8673 (Wirthstraße 28),
- im Süden durch die Elsässer Straße,
- im Westen durch die Flst.Nrn. 8569 (Wirthstraße 14, 18, 20, 22), 8782/1 (Park-platz), 8781/6 (Wirthstraße 3).

Bezeichnung: Bebauungsplan „Wirthstraße“, Plan-Nr. 5-122

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Freiburg im Breisgau, 24. November 2017

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Umfrage zeigt: Freiburger sind zufrieden

Dieter Salomon und Otto Neideck stellen Ergebnisse der Bürgerumfrage 2016 vor

Freiburgs Bürgerinnen und Bürger sind mit den Leistungen ihrer Stadtverwaltung und dem Leben in Freiburg überwiegend zufrieden oder sehr zufrieden – das ist der zentrale Befund der Bürgerumfrage 2016, deren Ergebnisse Oberbürgermeister Dieter Salomon und Erster Bürgermeister Otto Neideck kürzlich vorgestellt haben. Ob der hohen Bürgerzufriedenheit zeigte sich auch das Stadtoberhaupt zufrieden. „Das macht uns glücklich“, sagte Salomon.

Seit 1999 führt das städtische Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung etwa alle zwei Jahre eine repräsentative Bürgerumfrage durch. Ihre Resultate bilden die aktuelle Meinung der Freiburger Bevölkerung zu wichtigen Fragestellungen ab und dienen auch als Grundlage für kommunalpolitische Entscheidungen. Zwischen Anfang Juni und Mitte August letzten Jahres hatte das Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung (ABI) erneut knapp 6000 Erhebungsbögen an zufällig ausgewählte Bürger aller Stadtbezirke verschickt und um Teilnahme gebeten. Insgesamt 2634 Fragebögen (44 Prozent) kamen ausgefüllt zurück. Eine gute Rücklaufquote, urteilte der stellvertretende ABI-Leiter Thomas Willmann. Damit können die Ergebnisse als repräsentativ für die Bevölkerung der Stadt Freiburg gelten.

Der Bogen beinhaltet insgesamt 61 Fragen. Neben soziodemografischen Merkmalen ging es um neun Themenkomplexe. Die Bereiche „Leben in Freiburg“, „Leben im Wohngebiet“, „Wohnraumversorgung“, „Bürgerchaftliches Engagement“, „Lebenssituation und Lebensstil“ sowie „Städtische Finanzen“ hat das ABI bereits früher abgefragt. Neu in der Umfrage waren jetzt die Themen „Grün- und Freiräume in der Stadt“, „Sportangebote“ und „Lernen und Weiterbildung“.

Die Themen, bei denen die allgemeine Zufriedenheit in Freiburgs Bürgerschaft am höchsten ist, haben allesamt mit Verkehr und Versorgung zu tun. So gaben 87 Prozent der Freiburger und Freiburgerinnen an, mit der Erreichbarkeit der Innenstadt „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“ zu sein. Mit dem öffentlichen Nahverkehr waren es 83 Prozent, mit der Versorgung mit Waren 80 Prozent, mit den Schulen 79 Prozent, mit Dienstleistungen 77 Prozent und mit der Lage zur Arbeitsstätte ebenfalls 77 Prozent. Bei keinem dieser Themen haben sich mehr als 7 Prozent der Befragten „unzufrieden“ oder „sehr unzufrieden“ geäußert. Dazwischen lagen jeweils 8 bis 13 Prozent „teils/teils“-Antworten (s. Grafik).

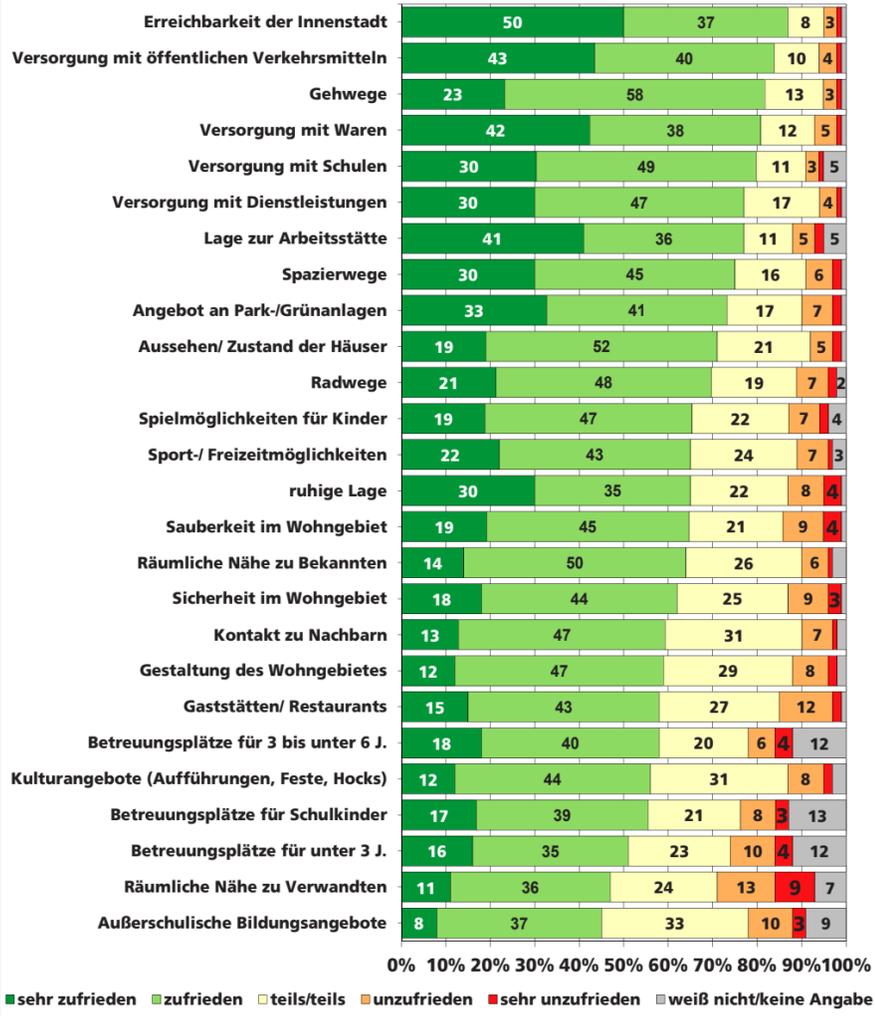
Von den befragten Themen am schlechtesten bewertet wurden einzelne Bildungs- und Betreuungsaspekte. So sind mit den Betreuungsplätzen für Schulkinder 56 Prozent und für Unter-Dreijährige 51 Prozent. Die geringste Zustimmung erfuhren die außerschulischen Bildungsangebote; nur 45 Prozent der Befragten gaben an, damit „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“ zu sein.

Insgesamt beurteilen die Befragten ihre Lebensbedingungen in Freiburg sehr positiv (23 Prozent „sehr gut“, 54 Prozent „ziemlich gut“). Diese Einschätzung hat sich seit der Umfrage 2001 kaum verändert. Wie die Befragten ihre Lebensbedingungen bewerten, hängt – wenig überraschend – eng mit ihrem sozialen Status zusammen. So sind hier die Antworten von Personen mit höherem Einkommen und höherem Bildungsabschluss deutlich positiver.

Familien- und frauenfreundlich

Daneben wird Freiburg eine große „Familienfreundlichkeit“ und „Frauenfreundlichkeit“

Wie zufrieden sind Sie in Ihrem Wohngebiet bzw. Stadtteil(zentrum) mit ...? (Anteile in %)



Alles im grünen Bereich: In fast allen Lebensbereichen zeigen sich die Freiburgerinnen und Freiburger zufrieden bis sehr zufrieden. (Grafik: Amt für Bürgerservice u. Informationsverarbeitung)

(75 bzw. 74 Punkte) zugesprochen. Aber auch ihre „Ausländerfreundlichkeit“ und „Seniorenfreundlichkeit“ (71 bzw. 68 Punkte) erlangen hohe Werte. Diese Werte sind im Vergleich zu früheren Bürgerumfragen relativ konstant geblieben. Freiburgs „Seniorenfreundlichkeit“ erzielt seit 2003 fast stets denselben Wert. Dagegen ist der ohnehin ansehnliche Wert zur „Familienfreundlichkeit“ noch leicht gestiegen, von 70

Punkten (Umfrage 2003) über 73 (2010) auf mittlerweile 75 Punkte (2016).

Sehr positiv äußerten sich die befragten Personen über ihr Wohngebiet. Die Hälfte gab an, „sehr gerne“ im Wohngebiet zu wohnen, weitere 35 Prozent tun es „gerne“. Nur drei Prozent wohnen „nicht gerne“ oder „überhaupt nicht gerne“ (2 bzw. 1 Prozent) in ihrem jetzigen Wohngebiet. Am wohlsten im Wohngebiet

fühlen sich die Bewohner der Stadtbezirke Mittelwehre und Waldsee (94 bzw. 92 Punkte). Am wenigsten wohl fühlen sich die Bewohner in Weingarten (67 Punkte), Brühl (68 Punkte), Haslach-Egerten und Haslach-Haid (je 72 Punkte). Diese und weitere Gebiete mit unterdurchschnittlichen Werten liegen in einem Band entlang der Güterbahnlinie im Westen des Stadtgebiets. Allerdings überwiegt auch in

diesen Stadtbezirken die Zahl derjenigen, die gerne oder sehr gerne in ihrem Wohngebiet leben, deutlich die Anzahl der Unzufriedenen.

Wohnsituation zufriedenstellend

Die Zufriedenheit mit der Wohnung und einzelnen Eigenschaften der Wohnung liegt schon seit den ersten Bürgerumfragen auf einem hohen Niveau, wie Andreas Kern, der die Studie federführend betreute, darstellt. Nun hat sie weiter zugenommen. In der aktuellen Umfrage geben 80 Prozent der Befragten an, dass sie mit ihrer Wohnung „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“ seien. Die „Lage der Wohnung“ (82 Punkte) wird am höchsten bewertet, die „Kosten der Wohnung“ am niedrigsten (65 Punkte – 2003 hatte dieser Wert sogar nur bei 59 Punkten gelegen).

Die objektiven Wohnverhältnisse sind seit Jahren konstant. Sowohl die absolute Wohnungsgröße (durchschnittlich 79 Quadratmeter) als auch die relative pro Person (38 Quadratmeter) haben sich seit 2003 kaum verändert. Gleich hoch blieb auch der Anteil der Haus- bzw. Wohnungseigentümer gegenüber den Mietern (30 zu 70 Prozent). Die Kosten der Wohnung liegen für Mieter durchschnittlich bei 820 Euro Warmmiete (12 Euro pro Quadratmeter), für Besitzer von Eigentumswohnungen bei 736 Euro (8 Euro pro Quadratmeter) und für Hauseigentümer bei 1074 Euro (8,40 Euro pro Quadratmeter). Einen Umzug in näherer Zukunft planen 23 Prozent aller Befragten. Die meisten nennen dafür wohnungsspezifische Gründe, vor allem: die bisherige Wohnung sei zu klein oder zu teuer (40 bzw. 26 Prozent).

Bürgerumfrage 2016, Beiträge zur Statistik, 300 S. mit 100 Abbildungen und Tabellen. Der Bericht kann für 15 Euro Gebühr plus Versandkosten beim ABI (Fahrenbergplatz 4, 79098 Freiburg, Fax 0761/201-5598, statistik@stadt.freiburg.de) bestellt werden oder auf www.freiburg.de/statistische-veroeffentlichungen frei heruntergeladen werden.

22. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Güterbahnhof Nord 2. Teilabschnitt“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2017 den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Güterbahnhof Nord 2. Teilabschnitt“ im Stadtteil Brühl zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich wird begrenzt

- nordwestlich durch die Güterbahnlinie
- im Norden durch die Paul-Ehrlich-Straße und die Ingeborg-Krummer-Schroth-Straße,
- im Osten durch den 1. Teilbauungsplan und die bestehende Grenzlinie zwischen Misch- und Gewerbegebiet im Baufeld C2,
- im Süden durch die Neunlindenstraße,
- südwestlich durch die Kaiserstuhlstraße.

Bezeichnung: 22. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Güterbahnhof Nord 2. Teilabschnitt“

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplan auszugsweise ersichtlich.



Der Planentwurf liegt mit dem Entwurf der Begründung und dem Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

04.12.2017 bis 17.01.2018 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger, Gebäude C (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich aus.

BEKANNTMACHUNGEN

Öffnungszeiten: Mo / Mi / Fr 7:30 – 12:00 Uhr
Di 7:30 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Do 7:30 – 18:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zeitraum vom **23.12.2017 bis 01.01.2018 (einschließlich)** das Beratungszentrum Bauen und Energie **geschlossen** ist. Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 04.12.2017 auch im Internet unter www.freiburg.de/2-89-2a abrufbar.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch der vorliegende Umweltbericht vom 27.07.2017 und Stellungnahmen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Freiburg im Breisgau, 24. November 2017
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

1. Änderung des Bebauungsplans „Westlich Heinrich-von-Stephan-Straße Süd“, Plan-Nr. 4-63a.1 – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

1. Einleitungsbeschluss

Der Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Sitzung am 03.05.2017 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB im Stadtteil Wehre für das Flurstück Nr. 3834/7 beschlossen. Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch den Hölderlebach,
- im Osten durch die Heinrich-von-Stephan-Straße,
- im Süden durch die Basler Straße,
- im Westen durch die Konrad-Goldmann-Straße.

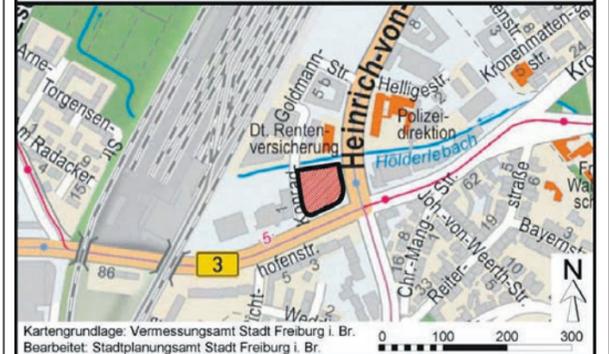
Bezeichnung: 1. Änderung des Bebauungsplans „Westlich Heinrich-von-Stephan-Straße Süd“, Plan-Nr. 4-63a.1

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplan auszugsweise ersichtlich.

2. Billigung des Planentwurfs für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung/Offenlegungsbefehl

Der ebenfalls vom Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau in seiner öffentlichen Sitzung am 03.05.2017 gebilligte Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Westlich Heinrich-von-Stephan-Straße Süd“, Plan-Nr.

1. Änderung des Bebauungsplans „Westlich Heinrich-von-Stephan-Straße Süd“ (Eckbereich Heinrich-von-Stephan-Straße/Basler Straße), Plan-Nr. 4-63a.1



4-63a.1, liegt zusammen mit den Entwürfen der Satzung und der Begründung mit Umweltbeitrag nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

04.12.2017 bis 17.01.2018 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger, Gebäude C (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Mo / Mi / Fr 7:30 – 12:00 Uhr
Di 7:30 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Do 7:30 – 18:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zeitraum vom **23.12.2017 bis 01.01.2018 (einschließlich)** das Beratungszentrum Bauen und Energie **geschlossen** ist. Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 04.12.2017 auch im Internet unter www.freiburg.de/4-63-a1 abrufbar.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, 24. November 2017
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Stadt zahlt Zuschüsse für energetische Sanierungen

Förderprogramm neu aufgelegt – Auch Blockheizkraftwerke und Batteriespeicher bei Fotovoltaikanlagen werden gefördert

In aktualisierter Auflage geht das städtische Förderprogramm „Energiebewusst sanieren“ in die nächste Runde. Wie bislang gibt es Zuschüsse für die Wärmedämmung von Wohngebäuden sowie Unterstützung von Energieberatern bei der Antragstellung auf Fördermittel der KfW-Bank und der L-Bank. Neu im Programm ist die Förderung von umweltfreundlichen Dämmstoffen mit Blaum Engel oder Natureplus-Siegel. Außerdem gibt es jetzt erstmals Geld für Batteriespeicher bei Fotovoltaikanlagen.

Seit 2002, und damit seit 15 Jahren, unterstützt die Stadt Freiburg die energiebewusste Sanierung von Wohngebäuden. In den Jahren 2002 bis heute wurden bislang fast 3000 Anträge gestellt. Damit wurden 10,6 Prozent der Gebäude in Freiburg bezuschusst, davon nahezu die Hälfte für umfassende Sanierungen im Wärmeschutz. Das Förderprogramm ist damit nicht nur ein Erfolgsmodell, sondern ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Freiburger Klimaschutzziele, wie Umweltbürgermeisterin Gerda Stuchlik mit einer Zahl unterstreicht: „65 Prozent des Energieverbrauchs von privaten Haushalten stammt aus dem Wärmebedarf für die Heizung.“

Und die Zeichen für Häuslesanierer stehen nach wie



Gut verpackt: Wer seinen Altbau dämmt, spart Energie, schützt das Klima – und kann von der Stadt einen Zuschuss erhalten. (Foto: A. J. Schmidt)

vor gut: Sie profitieren von attraktiven Förderkonditionen der KfW-Bank und der baden-württembergischen L-Bank – beides ist mit dem städtischen Programm kombinierbar. Der Schwerpunkt des Freiburger Förderprogramms liegt weiterhin bei der Zuschussung von Wärmedämmung und Fenster-austausch.

Auch die Umstellung auf

umweltfreundliche Heizungen oder der Einbau eines Energiemanagementsystems werden gefördert. Neu ist, dass der Einbau von Blockheizkraftwerken (BHKW) noch stärker bezuschusst wird. Zusätzlich zu dem bereits bestehenden „Vor-Ort-Check“ als Erstberatung werden Energiekonzepte mit einer detaillierten ökonomischen und ökologischen

Untersuchung gefördert. Auch die fachliche Begleitung durch einen BHKW-Lotsen wird bezuschusst. Zudem werden Stromspeicher für Fotovoltaikanlagen gefördert, um die derzeit laufende Fotovoltaikkampagne zu unterstützen.

Was wird gefördert?

Für die **Wärmedämmung** von Wand, Dach oder Kel-

lerdecke sowie neue Fenster hängt der Zuschuss von der Größe der sanierten Fläche ab. Maximal werden pro Antragsteller 5000 Euro bei Ein- oder Zweifamilienhäusern beziehungsweise bis zu 14000 Euro für Mehrfamilienhäuser ausbezahlt. Besonders attraktiv sind weitreichende Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus. Hierfür gibt die Stadt Freiburg einen Bonus von 1000 bis 7000 Euro je nach Effizienzklasse. Weitere Förderungen gibt es für Solarwärme und ganz neu auch für umweltfreundliche, zertifizierte Dämmstoffe wie der Blaue Engel oder das Natureplus-Siegel. Denkmalgeschützte Gebäude werden ebenfalls gefördert, in begründeten Fällen mit Ausnahmeregelungen bei den Standards.

Eine **Beratung und Antragstellung** für die Fördermittel durch einen Energieberater ist in vielen Fällen hilfreich und bei Bundesförderungen oft sogar obligatorisch. Als besondere Service werden die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer finanziell bei den Kosten für den Energieberater mit bis zu 600 Euro unterstützt.

Umweltfreundliche Heizungen werden mit einem einmaligen pauschalen Beitrag von 500 Euro bezuschusst. Voraussetzungen sind, dass der alte Kessel vor dem 1. Januar 2000 eingebaut wurde und die neue umweltfreundliche Heizung erneuerbare Energien, zum Beispiel Solarthermie, Pellet oder

Holzackschnitzel, nutzt. Auch der Anschluss an ein Wärmeversorgungsnetz oder der Einbau eines Blockheizkraftwerks sind förderfähig. Biogas oder Bioöl sind nicht förderfähig.

Energiemanagementsysteme helfen dabei, Heizungsanlagen besonders bei größeren Gebäuden besser und schneller zu überwachen, zu warten und so zu optimieren, dass Energieeinsparungen möglich sind. Die Förderung beträgt pauschal 1000 Euro.

Bei **Planung und Bau von Blockheizkraftwerken** werden drei Beratungsstufen gefördert: der Vor-Ort-Check mit pauschal 250 Euro, die Energiekonzepte mit maximal 1200 Euro und die Umsetzungsbegeleitung mit maximal 2000 Euro pro Gebäude.

Wichtig zu wissen: Bei Zuschüssen für Wärmedämmung muss der Antrag vor Auftragsvergabe gestellt werden, bei den anderen Anträgen reicht es nachträglich zusammen mit den Rechnungen. †

INFO

Informationen und alle Antragsformulare zum Förderprogramm gibt es im Internet unter www.freiburg.de/waermeschutz oder direkt beim **Umweltschutzamt** Fehrenbachallee 12 79106 Freiburg Tel. 0761/201-6188

Richtlinie zum Förderprogramm „Energiebewusst Sanieren“ der Stadt Freiburg im Breisgau

Allgemeine Grundsätze

1. Zweck der Förderung

Die Stadt Freiburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Fördermittel für die energetische Sanierung von überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden, die im Stadtgebiet der Stadt Freiburg liegen.

Förderzweck ist die nachhaltige Einsparung von Heizenergie und damit die Minderung des Heizenergieverbrauchs im Altbaubestand der Stadt Freiburg. Hiermit wird ein entscheidender Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in Freiburg geleistet. Weiterhin soll auch das lokale Bauhandwerk unterstützt werden.

Die Gewährung der Zuschüsse ist eine freiwillige Leistung der Stadt, auf deren Bewilligung kein Rechtsanspruch besteht. Sie erfolgt im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel. Ist der Rahmen der bereit gestellten Mittel verbraucht, so kann keine Förderung gewährt werden.

Die Kommunalfördermittel können mit anderen Fördermitteln kumuliert werden soweit dies nicht von anderen Fördergebern ausgeschlossen oder eingeschränkt wird.

2. Was und wie viel wird gefördert?

Die Fördermittel für Energiesparmaßnahmen an Gebäuden beziehen sich auf das Gebiet der Stadt Freiburg.

Förderfähig sind folgende Maßnahmen:

- Baustein 1: Wärmedämmung
- Baustein 2: Fördermittelberatung und -antragstellung
- Baustein 3: Umweltfreundliche Heizung
- Baustein 4: Energiemanagementsystem
- Baustein 5a: Vor-Ort-Check Blockheizkraftwerke (BHKW)
- Baustein 5b: Energiekonzepte unter Einbeziehung von Blockheizkraftwerken (BHKW)
- Baustein 5c: Umsetzungsbegeleitung von BHKW-Anlagen in Mehrparteienobjekten
- Baustein 6: Batteriespeicher für Photovoltaik-Anlagen

Nähere Einzelheiten zu den jeweiligen Bausteinen und der Höhe der Förderung sind in nach Bausteinen nummerierten Beiblättern zur Richtlinie festgelegt.

3. Wer kann eine Förderung erhalten? (Antragsberechtigung)

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die Eigentümer, Erbbauberechtigte, Eigentümergemeinschaften oder Vertretungsberechtigte mehrerer Eigentümer, wie z.B. Hausverwalter oder Verwaltungsbeiräte oder Contractoren (z.B. Energieversorgungsunternehmen) eines überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäudes im Stadtgebiet von Freiburg und an diesem Wohngebäude eine Energiesparmaßnahme im Sinne des Förderprogramms durchführen wollen. Gebäude, die nur zum Teil für Wohnzwecke genutzt werden, werden nur entsprechend ihres Wohnflächenanteils gefördert. Falls dieser weniger als 50 % der gesamten Nutzfläche ausmacht, wird das Gebäude nicht gefördert. Bei Anträgen für den Baustein 1 muss der Bauantrag vor dem **01.02.2002** gestellt oder Bauanzeige erstattet worden sein.

Anträge für die Bausteine 5a, b und c müssen zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Gebäude dürfen nicht über Fernwärme beheizt sein.
- Die im Antrag nachzuweisende Summe des Gesamtverbrauchs an Brennstoffen und Strom des Gebäudes /der Gebäude darf einen Wert von 50.000 kWh/a nicht unterschreiten.
- Förderfähig sind nur Mehrparteiengebäude mit mindestens 3 Wohneinheiten,
- Verbundlösungen von zwei oder mehr Gebäuden sind besonders wünschenswert.

4. Förderhöchstgrenzen

Ein Antragsteller kann mehrere Anträge stellen. Pro Antragsteller können jährlich maximal 25.000 Euro Fördermittel aus diesem Förderprogramm bewilligt werden. Weitere Förderhöchst- und Mindestgrenzen sind in den Beiblättern zu den einzelnen Förderbausteinen geregelt.

5. Wie wird ein Antrag gestellt?

Anträge zur Förderung der genannten Maßnahmen sind auf den entsprechenden Formblättern beim Umweltschutzamt der Stadt Freiburg einzureichen. Die Stadt kann eine andere Stelle mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragen. Eine solche Beauftragung soll öffentlich bekannt gemacht werden.

Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Angaben und Anlagen vorliegen. Anträge die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen werden nur unter

FÖRDERRICHTLINIEN

dem Vorbehalt der Ergänzung und Überarbeitung entgegengenommen. Wenn sie danach innerhalb von drei Monaten nach Antragseingang nicht vollständig und nicht mangelfrei sind, können die Anträge unbearbeitet zurückgegeben werden.

Die gewährten Fördermittel werden nach Vorlage der erforderlichen Verwendungsnachweise ausbezahlt. Einzelheiten sind in den Beiblättern der Richtlinie festgelegt. Eine nachträgliche Erhöhung der bewilligten Fördermittel ist nicht möglich.

Die Stadt Freiburg oder die von ihr beauftragte Stelle sind berechtigt einen Orts-termin zur Überprüfung der Angaben des Antragstellers vorzunehmen.

6. Allgemeine Anforderungen

Alle Vorhaben müssen von Fachbetrieben ausgeführt werden. In Eigenleistung durchgeführte Maßnahmen können nicht gefördert werden.

Die bei den jeweiligen Maßnahmen verwendeten Bauteile müssen marktreif sein. Bei Gebäuden, die als Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes eingestuft sind, ist der Nachweis einer denkmalrechtlich Genehmigung bei Antragstellung zu erbringen.

Soweit diese Richtlinie Rechtsfolgen an die Einhaltung von Standards der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder der Bundesanstalt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) knüpft, ist der KfW-Standard zum Zeitpunkt der Antragstellung für die geförderte Maßnahme maßgeblich. Soweit Rechtsfolgen an Vorgaben der EnEV geknüpft werden, ist die Fassung der EnEV zum Zeitpunkt der Ausführung der geförderten Maßnahme maßgeblich.

Der Antragsteller ist verpflichtet, Beauftragten der Stadt zu ermöglichen, die ordnungsgemäße Ausführung vor Ort zu überprüfen.

7. Widerrufsmöglichkeiten

Die bewilligte Förderung kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn die Maßnahmen nicht entsprechend den Anforderungen ausgeführt worden sind, der Antragsteller die erforderlichen Nachweise innerhalb der Frist nicht vorlegt oder der Zuschuss aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben gewährt wurde.

Bei einer Förderbewilligung aufgrund unrichtiger Angaben werden die Antragsteller außerdem zur Erstattung anfallender Kosten wie Antragsbearbeitung, Überprüfung durch eigenes Personal oder durch Dritte, Fahrtkosten bei Ortsbegehung herangezogen. Rückforderungen und Verzinsungen erfolgen nach Maßgabe des §49a Landesverwaltungsverfahrensgesetzes. Für den Widerruf können Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt erhoben werden.

8. Datenschutz und Nutzung der Ergebnisse

Die Interessen der Antragsteller am Schutz persönlicher Daten werden von der Stadt Freiburg gewahrt. Daten über energetische Sanierungsvorhaben werden in anonymisierter Form für die Öffentlichkeit verwendet. Die Stadt Freiburg ist berechtigt, Ergebnisse aus den geförderten Maßnahmen kostenlos für eigene Zwecke zu nutzen. Sofern eine geförderte Maßnahme eine besondere Bedeutung für die Stadt Freiburg hat, ist sie nach Zustimmung durch den Zuwendungsempfänger berechtigt, über diese Maßnahme auch mit Namensnennung und Bild zu berichten.

9. Hinweise zum Steuerrecht

Arbeitskosten für Investitionsmaßnahmen, die mit einem Zuschuss durch dieses Programm finanziert werden, können nicht mehr im Rahmen der Einkommensteuererklärung gemäß §35 a EStG steuermindernd geltend gemacht werden. Die Finanzbehörde erhält Nachricht über die Zuschusszahlung bei Beträgen von mehr als 1.500 Euro, da die Stadt Freiburg gemäß der Mitteilungsverordnung dazu verpflichtet ist. Fragen hierzu sind mit der Finanzbehörde zu klären.

10. Inkrafttreten

Die Richtlinie gilt mit Wirkung ab dem 01.11.2017

Baustein 1: Wärmedämmung

Gefördert werden im Baustein 1 nur Maßnahmen, für die es keine gesetzlichen Nachrüstpfllichten gibt und mit denen ein deutlich besserer Energiestandard erzielt wird, als dies gesetzliche Regelungen vorschreiben. Förderfähig sind nur solche Sanierungsvorhaben, die in direktem Zusammenhang mit den Energiesparmaßnahmen stehen, nicht aber sonstige gleichzeitig durchgeführte Erhaltungs-, Modernisierungs- oder Erweiterungsinvestitionen am Gebäude. Gefördert werden Maßnahmen zur Verringerung der Wärmeverluste an Wohngebäuden. Es werden insbesondere gefördert:

1. Außenwanddämmung
2. Dämmung des Daches (Flachdach oder Steildach)

3. Dämmung der obersten Geschosdecke
4. Dämmung der Kellerdecke
5. Austausch der Fenster und Außentüren*

* Bedingung für die Förderung von Fenstern und Fenstertüren ist, dass der U-Wert der Außenwand und/oder des Daches kleiner ist als der U-Wert der neu eingebauten Fenster und Fenstertüren. Diese Mindestanforderung darf gleichwertig erfüllt werden, indem durch eine geeignete Lüftungsanlage Kondenswasserbildung und Feuchteschäden ausgeschlossen werden. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Die **Förderhöhe** wird nach den Angaben in Tabelle 1, Tabelle 2 und Tabelle 4 festgesetzt.

Die **Qualität der Dämmung** wird mit dem Wärmedurchlasswiderstände (U-Werte) beschrieben. Die in Tabelle 2 angegebenen U-Werte der Bauteile müssen mindestens erreicht werden und sind mit einer Berechnung eines Sachverständigen oder dem ausführenden Handwerker nachzuweisen. Die in Tabelle 3 aufgeführten beispielhaften Kombinationen der Wärmeleitfähigkeit und der Dämmstoffdicken der neu eingebauten Dämmung erfüllen diese technische Mindestanforderung automatisch. Ein gesonderter rechnerischer Nachweis ist bei einer in Tabelle 3 aufgeführten Dämmung nicht erforderlich, in diesem Fall reicht der Nachweis mit einer Handwerkerrechnung über eine entsprechende Ausführung. Beim Nachweis einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus kann von den Mindestwärmestoffstärken abgewichen werden. Einzelheiten zum KfW-Effizienzhaus siehe www.kfw.de oder Tel 0 1801 335577 sowie infocenter@kfw.de

Bei **denkmalgeschützten Gebäuden oder besonders erhaltenswerter Bausubstanz** bei denen eine Außenwanddämmung von außen nicht möglich ist, kann ersatzweise eine Außenwanddämmung von innen gefördert werden. Voraussetzung ist, dass der U-Wert von 0,33 W/m²*K, bei Sichtfachwerk 0,8 W/m²*K eingehalten wird. Mit Einzelfallprüfung können diese Werte weiter unterschritten werden, soweit ein schlüssiges Gesamtkonzept nachgewiesen wird. Bei denkmalgeschützten Gebäuden kann diese Ausnahmeregelung auch für andere Bauteile in begründeten Fällen entsprechend sinngemäß angewandt werden.

Bonusregelungen gibt es für Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus und für den Einbau von heizungsunterstützten Solaranlagen (Tabelle 4) sowie für die Verwendung umweltfreundlicher Baustoffe.

Die **Verwendung umweltfreundlicher Baustoffe bei der Wärmedämmung** wird mit einer höheren Förderung honoriert. Es gelten dabei die jeweils um 10 Euro pro m² höheren Fördersätze aus in Tabelle 2 Punkt 1.1 bis 4.. Dabei müssen folgende Anforderungen an die Baustoffe erfüllt sein:

- Zertifizierung mit dem natureplus®-Qualitätszeichen www.natureplus.org oder
- Kennzeichnung „Blauer Engel“ RAL ZU 132 oder RAL ZU 140 www.blauer-engel.de

Eine **Energiesparberatung** ist in der Regel Voraussetzung für die Förderung nach Baustein 1. Die Energiesparberatung soll die Kriterien nach Tabelle 5 einhalten. Eine Förderung einer Vor-Ort-Energieberatung ist beispielsweise über die BAFA möglich (www.bafa.de). Falls mit der Sanierung die Kriterien eines KfW-Effizienzhauses erreicht werden, entfällt die Pflicht zur Energieberatung. Die Pflicht zur Energieberatung entfällt auch, wenn eine Einzelmaßnahme nach den Richtlinien der KfW im Programm Energieeffizient Sanieren (Programm 151 oder 430) durchgeführt und dies von einem Energieberater bestätigt wird. Dies gilt gleichermaßen für die Programme der L-Bank Baden-Württemberg Energieeffizient Sanieren, die diese in Zusammenarbeit mit der KfW anbietet.

In Einzelfällen sind **Ausnahmeregelungen** von diesen Vorschriften möglich für Gebäude, die in besonderen Fällen die in Tabelle 2 beschriebenen Anforderungen wegen technischer oder baulicher Gegebenheiten nicht einhalten können. Ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Energieeinsparung ist in diesem Fall vorzulegen. Über Ausnahmeregelungen entscheidet die bewilligende Stelle. Eigenleistung ist von der Förderung ausgeschlossen.

Zuschusshöhe und technische Voraussetzungen zur Förderung

Tabelle 1: Fördergrenzen

1. Förderhöchstbetrag	
Gebäude mit bis zu 2 Wohneinheiten ¹⁾	pro Gebäude 5.000 Euro pro Jahr für Maßnahmen nach Baustein 1
Sonstige überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäude ¹⁾	pro Gebäude 14.000 Euro pro Jahr für Maßnahmen nach Baustein 1
Förderhöchstbetrag pro Antragsteller	je Antragsteller 25.000 Euro pro Jahr bezogen auf alle beantragten Bausteine des Förderprogramms
2. Fördermindestbetrag für Baustein 1	
	pro Gebäude 350 Euro für Maßnahmen nach Baustein 1

¹⁾ Die Fördergrenze wird ggf. um die Boni nach Tabelle 4 erhöht

Tabelle 2: Energetische Anforderungen an sanierte Bauteile, Zuschuss und Bonus

Maßnahme / Bauteil	Förderbetrag pro gedämmte Fläche ⁶⁾ in Euro/m ²	Wärmedurchlasskoeffizient U-Wert des Bauteils in W/m ² K
1.1 Außenwanddämmung von außen	10/20 ⁶⁾	<=0,2
1.2 Außenwanddämmung von innen (Denkmäler u. erhaltenswerte Fassaden ¹⁾)	10/20 ⁶⁾	<=0,33 bzw. 0,8 bei Sichtfachwerk
2.1 Dämmung Dachschrägen ²⁾	12/22 ⁶⁾ oder alternativ 20/30 ⁶⁾	<=0,2 <=0,14
2.2 Dämmung Flachdach	18/28 ⁶⁾	<=0,14
3. Dämmung oberste Geschossdecke ³⁾	10/20 ⁶⁾	<=0,2
4. Dämmung Keller ⁴⁾	10/20 ⁶⁾	<=0,25
5.1 Fenster, Fenstertüren ⁵⁾	30	Uw-Wert <= 0,95
5.2 Hauseingangstüren ⁵⁾	30	UD<=1,3 Uw<=1,0
5.3 Dachfenster ⁵⁾	30	

- In begründeten Einzelfällen ist eine Überschreitung der U-Werte möglich, bei denkmalgeschützten Gebäuden auch bei anderen Bauteilen, die EnEV ist einzuhalten
- Das zu dämmende Schrägdach umschließt ein ausgebautes, bisher schon zu Wohnzwecken genutztes Dachgeschoss. Auch die Dämmung eines nicht begehbaren Spitzbodens kann beantragt werden, nicht aber ein neu zu Wohnzwecken umgebautes Dachgeschoss.
- Die oberste Geschossdecke zum unbeheizten Dachraum wird gedämmt
- Kellerdecke, Wandflächen gegen unbeheizte Räume, Wandflächen gegen Erde
- Bedingung für die Förderung von Fenstern und Fenstertüren ist, dass der U-Wert der Außenwand und/oder des Daches kleiner ist als der U-Wert der neu eingebauten Fenster und Fenstertüren.
Diese Mindestanforderung darf gleichwertig erfüllt werden, indem durch eine geeignete Lüftungsanlage Kondenswasserbildung und Feuchteschäden ausgeschlossen werden. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.
- Die um jeweils 10 Euro/m² höheren Fördersätze gelten bei der Verwendung umweltfreundlicher Dämmstoffe, wobei die Förderhöchstgrenze nicht überschritten werden darf. Die Umweltfreundlichkeit des Dämmstoffes ist nachzuweisen mit blauem Engel www.blauer-engel.de RAL ZU 132 oder RAL ZU 140 oder mit dem natureplus®-Qualitätszeichen www.natureplus.

Tabelle 3: Erforderliche Mindestdämmstoffstärken (Anforderungen der Tabelle 2)

Maßnahme / Bauteil	Wärmeleitfähigkeit λ in W/mK bzw. WLg der Dämmschicht										U-Wert nach Tabelle 2
	0,022	0,024	0,028	0,030	0,032	0,035	0,040	0,045	0,05		
	erforderliche Dämmdicken in cm für gängige Dämmstoffe ⁶⁾										
1.1 Außenwand	11	12	14	14	15	17	19	22	24		0,2 W/m ² K
1.2 Innen-dämmung	7		8	9	10	10	11	13	14		0,33 W/m ² K
2.1 Dachschräge											0,2 W/m ² K
Aufsparren-dämmung	11	12	14	14	15	17	19	22			oder alternativ 0,14 W/m ² K
Zwischensparren-dämmung	-	-	-	-	19	21	23	25	27		
2.2 Flachdach	15	17	19	21	22	24	28	32	35		0,14 W/m ² K
3. Geschossdecke	11	12	14	14	15	17	19	22	24		0,2 W/m ² K oder alternativ 0,14 W/m ² K
4. Kellerdecke	9	9	11	12	12	13	15	17	19		0,25 W/m ² K

*** Hinweise:**
Unter Anrechnung der Wärmeschutzwirkung bestehender Bauteilschichten können die vorgeschriebenen U-Werte u. U. auch mit geringeren Dämmschichten erreicht werden. In diesem Fall ist ein detaillierter Nachweis durch einen Energieberater zu führen und mit einzureichen. Der Wärmedurchlasskoeffizient U-Wert gibt den Wärmestrom durch ein Bauteil abhängig von der Temperaturdifferenz zwischen innen und außen an. Am U-Wert lassen sich die Dämmeigenschaften eines Bauteils ablesen. Einfach erklärt: Je höher der U-Wert, umso schlechter ist die Dämmwirkung, je niedriger der U-Wert umso besser ist die Dämmwirkung.

Tabelle 4: Bonusregelung für Effizienzhaus und solare Heizungsunterstützung

Die Stadt Freiburg honoriert sehr gute Energiestandard oder den Einbau einer heizungsunterstützten Solarthermieanlage gleichzeitig mit mindestens einer geförderten Sanierungsmaßnahme nach Tabelle 2 zusätzlich wie folgt. Die Förderobergrenzen werden dann entsprechend erhöht:

Effizienzbonus	Pauschal
KfW Effizienzbonus Denkmal	1.000,- Euro
KfW Effizienzhaus 85	2.500,- Euro
KfW Effizienzhaus 70	5.000,- Euro
KfW Effizienzhaus 55 oder Passivhaus-Standard	7.000,- Euro
Solarbonus	
Heizungsunterstützende Solarthermieanlage	500,- Euro

Tabelle 5 Anforderung an die Energieberatung

Die Energiesparberatung soll folgenden **Mindestqualitätskriterien** entsprechen:

Es muss ein Vor-Ort-Termin zur Bestandsaufnahme durchgeführt werden.
Es muss eine bauteil- und anlagenbezogene Analyse der energetischen Einsparpotentiale erfolgen.
Es müssen Sanierungsempfehlungen mit Berechnung der Energieeinsparung, Angaben von Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsberechnungen erfolgen.
Im Falle von Einzelmaßnahmen soll möglichst ein Sanierungskonzept mit sinnvoll aufeinander aufbauenden Maßnahmen vorgeschlagen werden.
Es muss eine Fördermittelberatung erfolgen.

Folgende Energiesparberatungen halten diese Bedingungen ein:

- Energiesparberatung vor Ort gefördert vom Bundesamt für Wirtschaft www.bafa.de/ebw
- oder Sanierungsfahrplan voraussichtlich gefördert vom Land Baden-Württemberg <http://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/informieren-beratern-foerdern/sanierungsfahrplan-bw/>
- oder eine gleichwertige Beratung. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die bewilligende Stelle.

Antragsverfahren

Der Antrag zu Baustein 1 muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Als Beginn der Maßnahme gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort. Planungs- und Beratungsleistungen sowie der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen gelten nicht als Vorhabensbeginn. Nach Antragstellung kann mit der Baumaßnahme begonnen werden.

Verwendungsnachweis

Die Maßnahmen, für die ein Zuschuss beantragt wird, müssen innerhalb eines Jahres fertig gestellt sein. In dieser Zeit muss als Verwendungsnachweis eine Kopie der Rechnung des ausführenden Fachbetriebs vorgelegt werden, aus dem die geforderten technischen Ausführungen gemäß dieser Richtlinie hervorgehen müssen.

In begründeten Fällen kann diese Frist auf Antrag um bis zu 6 Monate verlängert werden. Ein Anspruch auf eine Verlängerung besteht nicht. Jede Fristversäumnis bewirkt den Ausschluss von der Förderung, auch bei bereits erteiltem Bewilligungsbescheid.

Weiterhin ist eine qualifizierte **Energieberatung** nachzuweisen. Hierzu ist die Rechnung des Energieberaters und der Beratungsbericht oder die Zusammenfassung des Berichts vorzulegen. Falls eine Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder mit KfW-Einzelmaßnahmen durchgeführt wird, muss keine Energieberatung nachgewiesen werden. In diesem Fall ist stattdessen der ausgefüllte und durch einen Sachverständigen **Verwendungsnachweis Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430) bzw. die Bestätigung nach Durchführung Ener-**

FÖRDERRICHTLINIEN

goeffizient Sanieren – Kredit (Programme 151/152) nachzureichen (www.kfw.de).

Der **Effizienz-Bonus** wird nur gewährt bei Nachweis des geforderten Standards durch die Bestätigung der antragsgemäßen Durchführung auf den Formblättern der KfW bezüglich einer Förderung zum KfW Effizienzhaus-Standard: **Verwendungsnachweis Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430) bzw. die Bestätigung nach Durchführung Energieeffizient Sanieren – Kredit (Programme 151/152)** (www.kfw.de).

oder alternativ dazu

- Berechnung nach EnEV mit dem Nachweis, dass die Kriterien der KfW-Effizienzhaus-Standards bezüglich des Jahres-Primärenergiebedarfs und des Transmissionswärmeverlusts eingehalten werden (www.kfw.de). Der Passivhaus-Standard ist mit dem PhPP-Nachweis des Passivhaus-Instituts (oder vergleichbar) nachzuweisen. Nähere Angaben sind zu finden unter www.Passivhaus-Institut.de

Der Einbau der **heizungsunterstützten Solarthermieanlage** muss durch eine Kopie der Handwerkerrechnung nachgewiesen werden. Die Auszahlung kann erst nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen erfolgen.

Baustein 2: Fördermittelberatung und -antragstellung

Als besonderen Service unterstützt die Stadt Freiburg eine Fördermittelberatung und insbesondere die Antragstellung für Fördermittel. Durch dieses besondere Angebot wird die Antragstellung für Fördermittel der Stadt, des Landes oder des Bundes noch einfacher.

Zuschusshöhe

Je nach Maßnahme gelten folgende Zuschussbeiträge:

- Für eine Beratung plus Antragstellung für **Einzelmaßnahmen** bei der KfW oder der L-Bank sowie bei der Stadt Freiburg wird von der Stadt ein Zuschuss zu den Leistungen des Energieberaters von pauschal 300 Euro gewährt.
- Für eine Beratung plus Antragstellung für **KfW-Effizienzhäuser** bei der KfW oder der L-Bank sowie bei der Stadt Freiburg wird von der Stadt ein Zuschuss zu den Leistungen des Energieberaters von pauschal 600 Euro gewährt.

Antragsverfahren

Der Antrag zu Baustein 2 muss spätestens 6 Monate nach Antragstellung bei der KfW oder L-Bank erfolgen.

Verwendungsnachweis

Für alle Anträge sind spezifisch zusammengestellte Übersichten und Empfehlung zum Vorhaben des Antragstellers und die in Frage kommenden Fördermittel zu erstellen. Diese Unterlagen sind als Nachweise incl. der dazugehörigen Rechnung einzureichen. Weiterhin ist folgendes erforderlich:

- Online-Antrag Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430) (www.kfw.de) in Kopie bzw.
- Online-Bestätigung Energieeffizient Sanieren – Kredit (Programme 151/152) (www.kfw.de) in Kopie.

Unvollständig eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet und zurückgeschickt.

Baustein 3: Umweltfreundliche Heizungen

Es wird die Umstellung auf umweltfreundliche Heizkessel mit einer pauschalen Abwrackprämie bezuschusst, um auch hier den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

Voraussetzungen:

- Es wird ein Heizkessel ausgetauscht, der entweder mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickt wird und mindestens 15 Jahre alt ist oder aufgestellt worden ist und keine Brennwertkesselnutzung hat oder ein vergleichbar ineffizientes Heizungs-system dieses Baualters, z. B. Nachtspeicheröfen, dezentrale Kohle oder Ölofen, darstellt.
- Die neu eingebaute Heizung muss mindestens die Anforderungen des EWärmeG Baden-Württemberg einhalten. Für solarthermische Anlagen gelten die Anforderungen nach §4 (3) 1 EWärmeG.
- Für Wärmepumpen gelten die Anforderungen von §4 (3) 2 EWärmeG und für Einzelfeuerungsanlagen die Anforderungen von §4 (5) EWärmeG. Für Wärmepumpen und für Biomasseanlagen gelten zusätzlich die Anforderungen aus der Förderrichtlinie der BAFA. (www.bafa.de; Heizen mit erneuerbaren Energien). Hinweis: Bei Wärmepumpen, insbesondere Luft-Wasser-Wärmepumpen sind die von der BAFA geforderten Jahresarbeitszahlen ohne Flächenheizung (Fußboden oder Wandheizung) in der Regel nicht erreichbar.
- Eine ersatzweise Erfüllung nach §5 (2) 1. + 2 EWärmeG mit Wärmepumpen oder Nahwärmeversorgung ist möglich.
- Eine ersatzweise Erfüllung nach §4 (3) 3 EWärmeG [Nutzung von Biogas oder Bioöl] sowie §5 (1) [Verbesserung des Primärenergiebedarfs oder Transmissionswärmeverlust des gesamten Gebäudes oder einzelner Bauteile] sind ausgenommen und werden nicht als förderfähig anerkannt.
- Gefördert wird auch der Anschluss an ein Wärmeversorgungsnetz oder der Einbau eines Blockheizkraftwerkes (BHKW). Voraussetzung ist, dass das Wärmenetz den aktuellen Förderrichtlinien der KfW-Förderbank bzw. der BAFA entspricht.

Zuschusshöhe Pauschal 500 Euro

Antragsverfahren

Der Antrag zu Baustein 3 muss spätestens 6 Monate nach Durchführung der Maßnahme gestellt werden.

Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis muss zusammen mit dem Antrag die Kopie der Rechnung des durchführenden Fachbetriebs, aus dem die geforderten Leistungen hervorgehen, sowie die Bescheinigung zum EWärmeG Baden-Württemberg bzw. für Biomasseanlagen und Wärmepumpe der Nachweis einer BAFA-Förderung eingereicht werden.

Unvollständig eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet und zurückgeschickt.

Baustein 4: Energiemanagementsystem mit Fernüberwachung

Mit dem Einbau eines Energiemanagementsystems mit Fernüberwachung bei bestehenden Heizungsanlagen vor Baujahr 2012, kann insbesondere bei größeren Gebäuden eine schnelle Überwachung, Wartung und Optimierung der Heizungsanlagen gewährleistet und so Einsparpotentiale realisiert werden. Das geförderte System muss mindestens gewährleisten: Erfassung, Übertragung und Kontrolle der regelungstechnischen und Verbrauchsparameter der Heizungsanlagen via In-ter- oder Intranet.

Zuschusshöhe Pauschal 1.000 Euro

Antragsverfahren

Der Antrag zu Baustein 4 muss spätestens 6 Monate nach Durchführung der Maßnahme gestellt werden.

Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Nachweis des Einbaus und Betriebs: Rechnung und Schaubild
- Bestätigung über die Anfertigung eines jährlichen Überwachungsberichts mit mindestens einmal pro Monat Ablesung/Auswertung des Heizenergieverbrauchs der Liegenschaft (nur während der Heizperiode)
- Bestätigung der kontinuierlichen Überwachungsmöglichkeit des Energieverbrauchs durch die Hausverwaltung bzw. dessen Beauftragter.

Unvollständig eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet und zurückgeschickt.

Baustein 5a: Vor-Ort-Check Blockheizkraftwerke/stromerzeugende Heizung

Die Stadt Freiburg fördert Vor-Ort-Checks für Blockheizkraftwerke bei Mehrfamilienhäusern und Gruppen von Gebäuden durch Energieberater, die Erfahrung bei der Planung von BHKWs nachweisen können. Durch die Vor-Ort-Checks soll geprüft werden, ob und unter welchen Rahmenbedingungen der Einsatz eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll sein könnte im Vergleich mit anderen Versorgungsvarianten, die die gesetzlichen Vorgaben des Erneuerbaren Wärme Gesetzes erfüllen. Insbesondere soll geprüft werden, ob eine Eigenstromerzeugung unter den gegebenen Bedingungen umgesetzt werden könnte. Darüber hinaus beinhalten die Vor-Ort-Checks ggf. Vorschläge zur energetischen Sanierung des Objektes und zum Energiesparen.

Förderzweck ist es, den Einsatz von BHKWs zu forcieren. Die Förderung soll dazu beitragen, bekannte Hemmnisse und Informationsdefizite beim Einsatz von BHKWs zu überwinden.

Voraussetzungen

Das Gebäude und der Vor-Ort Check müssen **folgende Anforderungen** erfüllen.

- Der Vor-Ort-Check muss von einem im Rahmen des Projektes durch das Umweltschutzamt benannten Energieberater durchgeführt werden. Eine Liste dieser Energieberater ist beim Umweltschutzamt bzw. auf dessen Internetseite erhältlich www.freiburg.de/energieberatung.
- Die Einhaltung der Allgemeinen Grundsätze, Antragsberechtigung in Punkt 3, 5.4 der Richtlinie ist obligatorisch.

Antragsverfahren

Der Antrag zu Baustein 5 muss spätestens 6 Monate nach Durchführung der Maßnahme erfolgen.

Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis muss zusammen mit dem Antrag die Kopie der Rechnung über die Beratungsleistung plus eine Kopie des Vor-Ort-Checks (Bericht) eingereicht werden. Bei Wohnungseigentümergeinschaften ist zusätzlich ein Nachweis, dass der Bericht auf einer Eigentümerversammlung vorgestellt wurde, erforderlich (z. B. Sitzungsprotokoll).

Unvollständig eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet und zurückgeschickt.

Zuschusshöhe

Die Kosten des Vor-Ort-Checks werden nach Bewilligung des Antrags von der Stadt Freiburg bis zu einer Höhe von maximal 250 Euro übernommen.

Baustein 5b: Energieversorgungskonzepte unter Einbeziehung von BHKWs

Die Stadt Freiburg fördert die Erstellung von Energieversorgungskonzepten für die in Abs. 3 „Allgemeine Bedingungen“ dieser Förderrichtlinie genannten Gebäude. Es werden nur objektbezogene Konzepte gefördert, in deren Rahmen auch die technisch/wirtschaftliche Machbarkeit einer Energieversorgung über ein BHKW untersucht wird und die den u.g. Voraussetzungen entsprechen. Das Energiekonzept soll feststellen, welche Versorgungsvarianten außer einem BHKW die gesetzlichen Vorgaben des Erneuerbare Wärme Gesetzes ggfs. erfüllen könnten.

Voraussetzungen:

Energieversorgungskonzepte sind nur förderfähig wenn sie von einem durch das Umweltschutzamt benannten BHKW-versierten Berater erstellt wurden (siehe Liste unter <http://www.freiburg.de/waermeschutz>). BHKW-Berater, die in die Liste aufgenommen werden möchten, haben die Möglichkeit ihr BHKW-know-how über entsprechende Referenzen nachzuweisen (Aufnahmekriterien siehe Baustein 5c). Die Einhaltung der Allgemeinen Grundsätze, Antragsberechtigung in Punkt 3, 5.4 der Richtlinie ist obligatorisch.

Zuschusshöhe

Der Zuschuss beträgt max. 60 % der anrechenbaren Nettokosten des Beraterhonorars (Kosten des Energieversorgungskonzeptes), maximal 1.200Euro.

Antragsverfahren

Der Antrag zu Baustein 5b muss spätestens 6 Monate nach Erstellung des Energiekonzeptes (Stichtag ist das Rechnungsdatum des Energiekonzeptes) beim Umweltschutzamt vorliegen.

Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis müssen zusammen mit dem Antrag Kopien des Energiekonzeptes sowie der Beraterrechnung eingereicht werden. Bei Wohnungseigentümergeinschaften ist zusätzlich ein Nachweis, dass der Bericht auf einer Eigentümerversammlung vorgestellt wurde, erforderlich (z. B. Sitzungsprotokoll). Die Verwendungsnachweise müssen beim Umweltschutzamt spätestens 12 Monate nach Rechnungsdatum des Energiekonzeptes vorliegen, sonst verfällt die Antragsberechtigung automatisch. Unvollständig eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet und zurückgeschickt.

Baustein 5c: Umsetzungsbegleitung von BHKW-Anlagen bei Mehrparteienobjekten

Förderfähig ist die fachliche Begleitung bei der Realisierung einer BHKW-Anlage und des Anlagenbetriebs bis 12 Monate nach der Inbetriebnahme. Förderfähige Beratungsleistungen durch BHKW-versierte Berater sind:

- die Vorbereitung der BHKW-Umsetzung (z. B. Anlagenausschreibung, Angebotsvergleiche)
- die Hilfestellung bei der Klärung und Abwicklung von technischen, energie-wirtschaftlichen, steuerlichen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragen für die BHKW-Umsetzung (z. B. Regelung der Eigenstromnutzung zwischen BHKW Betreiber, Gebäudeeigentümer und Mieter (Mieterstrommodell), Abrechnungsmodalitäten, Messkonzept, Contracting)

Voraussetzungen:

- Förderfähig sind Umsetzungsbegleitungen für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Mehrparteienobjekte. Für Nichtwohngebäude existiert im Rahmen des Landesförderprogramms „Klimaschutz Plus“ die Fördermöglichkeit einer sog. „BHKW Begleitberatung“; Details unter www.baden-wuerttemberg.de oder <http://www.bhkw-begleit-beratung.de>
- Umsetzungsbegleitungen sind nur förderfähig wenn sie von einem durch das Umweltschutzamt benannten versierten BHKW-Berater produkt- u. herstellerunabhängig durchgeführt wurden (siehe Liste unter <http://www.freiburg.de/waermeschutz>). Die Inanspruchnahme unterschiedlicher Berater für die verschiedenen Aspekte ist möglich. BHKW-Berater, die in die städtische Liste aufgenommen werden möchten, können dem Umweltschutzamt das Anmeldeformular des Kompetenzzentrums Kraft-Wärme-Kopplung der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg ausgefüllt auf elektronischem Wege zukommen lassen (E-Mail: umweltschutzamt@stadt.freiburg.de). Das Formular steht unter folgendem Link zum Download bereit: Anmeldeformular AK Dezent
- Die Einhaltung der Allgemeinen Grundsätze, Antragsberechtigung in Punkt 3, 5.4 der Richtlinie ist obligatorisch.

Zuschusshöhe

Der Zuschuss beträgt max. 50% der anrechenbaren Bruttokosten des Beraterhonorars (Kosten der BHKW-Umsetzungsbegleitung), maximal 2.000 Euro.

Antragsverfahren

Mit dem Antrag für Baustein 5c muss dem Umweltschutzamt ein Energiekonzept zum geplanten Vorhaben vorgelegt sowie die Beauftragung eines „BHKW-Beraters“ nachgewiesen werden ansonsten erfolgt keine Bewilligung. Die Nachweisfrist kann begründet um bis zu 6 Monate verlängert werden (ein formloser Verlängerungsantrag beim Umweltschutzamt ausreicht). Ein Anspruch auf eine Verlängerung besteht nicht. Jede Fristversäumnis bewirkt den Ausschluss von der Förderung.

Verwendungsnachweis

Für die Auszahlung der Förderung müssen als Verwendungsnachweis folgende Unterlagen beim Umweltschutzamt eingereicht werden:

- Inbetriebnahmeprotokoll der BHKW-Anlage
 - Rechnung über die Umsetzungsbegleitungsleistungen des BHKW-Beraters
- Die Verwendungsnachweise müssen beim Umweltschutzamt spätestens 15 Monate nach der BHKW-Inbetriebnahme – Stichtag ist das Datum der Inbetriebnahme – vorliegen ansonsten erlischt die Bewilligung automatisch. Es ergeht kein Ablehnungsbescheid.
- Unvollständig eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet und zurückgeschickt.

Baustein 6: Batteriespeicher für Photovoltaik-Anlagen

Um die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen mit Stromspeichern zu verbessern, werden Batteriespeichersysteme bei der erstmaligen Errichtung von PV-Anlagen gefördert:

Antragsverfahren

Der Antrag zu Baustein 6 muss spätestens 6 Monate nach Durchführung der Maßnahme erfolgen.

Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis muss zusammen mit dem Antrag die Kopie der Rechnung über die Installation des PV-Stromspeichers eingereicht werden. Aus dem Nachweis muss das Einbaudatum, sowie die Art der eingebauten Batterie hervorgehen. Aus Umweltgründen werden nur Lithium-Batterien gefördert.

Unvollständig eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet und zurückgeschickt.

Zuschusshöhe

Die Zuschusshöhe wird wie folgt berechnet:
Zuschuss Batteriespeicher: 10 % der Nettoinvestitionskosten.
Die maximale Förderhöhe beträgt 2.000,00 Euro.

STELLENANZEIGEN DER STADT FREIBURG

Wir suchen Sie für das Büro des Oberbürgermeisters als

Sachbearbeiter (m/w)

(Kennziffer E3280, Bewerbungsschluss 08.12.2017)

Das sind Ihre Aufgaben

- Mitwirkung bei der zentralen Steuerung durch das Dezernat I
- Erarbeitung von konzeptionellen Beiträgen zur Stadtentwicklung, Koordination von Projekten sowie Mitarbeit in dezernatsübergreifenden Arbeits- und Projektgruppen
- Inhaltliche Vor- und Nachbereitung von Sitzungen des Oberbürgermeisters und des OB-Büros
- Prüfung, Abstimmung und Erarbeitung von Vorlagen sowie Bearbeitung von Korrespondenz des Oberbürgermeisters und des OB-Büros

Das bringen Sie mit

- Laufbahnbeurteilung für den höheren nichttechnischen Dienst oder Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst und Vorliegen der Aufstiegsvoraussetzungen in den höheren Dienst oder abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialwirtschaft oder der Politikwissenschaft
- Berufserfahrung möglichst in unterschiedlichen Funktionen innerhalb der öffentlichen Verwaltung, Erfahrung in Gremien- und Projektarbeit ist von Vorteil
- Fundierte Kenntnisse von Verwaltungsabläufen, sehr gute analytische und strategische Fähigkeiten sowie Organisations- und Problemlösefähigkeit
- Einsatzbereitschaft, hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit

Das bieten wir Ihnen

- Eine nach Besoldungsgruppe A 13 h.D. l.BesO bewertete Stelle bzw. Bezahlung bis Entgeltgruppe 13 TVöD je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.
- Eine vielseitige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem sehr kollegialen und motivierten Team in der Stabstelle des Oberbürgermeisters

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Mayer-Salomon, 0761/201-1050

Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement als

Projektleitung Hochbau (m/w)

(Kennziffer E6394, Bewerbungsschluss 15.12.2017)

Wir wünschen uns

Sie haben ein abgeschlossenes Studium als Bauingenieur/in oder Dipl.-Ingenieur/in (FH oder TU) bzw. Bachelor/Master of Engineering mit der Fachrichtung Hochbau/Architektur?

Wir bieten

Ein auf zwei Jahre befristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Maiolo, 0761/201-2441

Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement als

Projektleitung Elektrotechnik (m/w)

(Kennziffer E6392, Bewerbungsschluss 08.12.2017)

Das bringen Sie mit

Sie haben ein abgeschlossenes Studium zum Dipl.-Ingenieur/in/Bachelor/Master der Fachrichtung Elektrotechnik oder Energiesystemtechnik und besitzen Berufserfahrung (mind. 3 Jahre)?

Wir bieten

Eine interessante und abwechslungsreiche zunächst auf 2 Jahre befristete Zeitvertragsstelle mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Föhrenbach, 0761/201-2472

Wir suchen Sie für das Garten- und Tiefbauamt als

Bauleiter (m/w)

(Kennziffer E5547, Bewerbungsschluss 10.12.2017)

Das ist Ihr Rüstzeug

Sie sind fachlich qualifiziert durch ein abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens oder einer vergleichbaren Fachrichtung.

Darauf können Sie bauen

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit abwechslungsreichen Aufgaben „drinnen“ und „draußen“ in Entgeltgruppe 11 TVöD mit weiteren attraktiven Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Wiestler, 0761/201-4750

Wir suchen Sie für das Umweltschutzamt als

Technischer Sachbearbeiter (m/w) für die Bereiche Klimaschutz, Energie und Luftreinhaltung-Solarregion

(Kennziffer E4337, Bewerbungsschluss 01.12.2017)

Das bringen Sie mit

- Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Energie- und Umwelttechnik oder ein sozialwissenschaftliches Studium mit Vertiefung/Zusatzausbildung im Bereich Klimaschutz / Energiewirtschaft / Erneuerbare Energien oder Energieeffizienz
- Sie haben während Ihrer Berufstätigkeit in den o. g. Bereichen Kenntnisse zur Umwelt- und Energiepolitik bzw. zur politischen Theorie der nachhaltigen Entwicklung erworben und können diese sicher anwenden

Das bieten wir Ihnen

Eine von 01.04.2018 bis 31.08.2019 befristete Teilzeitstelle (70%) mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Dr. Thoma, 0761/201-6140

Wir suchen Sie für das Amt für städtische Kindertageseinrichtungen als

Pädagogische Fachkraft (m/w)

(Kennziffer E7000)

Wir wünschen uns

Sie haben einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder eine andere Qualifikation entsprechend § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz?

Wir bieten

Beschäftigungsverhältnisse in Voll- oder Teilzeit mit Bezahlung bis Entgeltgruppe S8a TVöD – je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Sdun, 0761/201-8330

Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement Freiburg als

Reinigungskraft (m/w) in Teilzeit (40-50%) im Zeitvertrag für städtische Dienststellen und Schulen

Die Reinigungszeiten sind zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr. Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Erfahrung in der Reinigung sowie gute Deutschkenntnisse sind von Vorteil.

Haben Sie Interesse?

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Tissen, 0761/201-2431 oder Frau Schillinger, 0761/201-2430.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail möglichst in einer Anlage an GMF_Personal@stadt.freiburg.de oder schriftlich an das Gebäudemanagement Freiburg, Sachgebiet Personalmanagement, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter:

wirliebenfreiburg.de

Freiburg DIE ARBEITGEBERIN

BIRKLEHOF
Privates Internat & Gymnasium

Geborgenheit - Entfaltung - persönlicher Erfolg

Tag der offenen Tür
für zukünftige Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der Klasse 5
13. Jan. 2018, 11.00 bis 16.00 Uhr

Wir bieten mehr als Schule:

- anspruchsvolle Gymnasialbildung verbunden mit zuverlässiger ganztägiger Betreuung
- überschaubare Schulgemeinschaft (ca. 200 Schüler/-innen)
- Fremdsprachen Englisch, Französisch/Latein, optional Spanisch
- Mittelstufenprofile NWT, Musik, Spanisch
- umfassende Musikbildung in eigener Musikschule
- fachliche, soziale und charakterliche Bildung in unterschiedlichen Lernkontexten

Melden Sie sich jetzt an und lernen Sie den Birklehof kennen.
Leitung Aufnahmebüro Nora Hegyi / Manja Simon: 07652-122-22
Schule Birklehof e.V. · Privates Internat & Gymnasium staatlich anerkannt · 79856 Hinterzarten Tel. +49 7652 122-0 · info@birklehof.de · www.birklehof.de

Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein St. Verena

Erzdiözese Freiburg

Die Kath. Kirchengemeinde Mittlerer Hochrhein St. Verena ist Träger von 8 Kindergärten bzw. Kindertagesstätten.

Zum 01.07.2018 suchen wir für das Kath. Kinderhaus St. Marien Waldshut eine/n

Leiter/in
mit einem Stellenumfang von 100 % (unbefristet)

Ihre Qualifikation:

- Ausbildung als staatl. aner. Erzieher/in, sowie fachliche Zusatzqualifikation z.B. als Fachwirt/in

Ihre Aufgaben:

- Personalführung durch Motivation, Delegation, Gesprächsführung, Zielvereinbarung und Moderation
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Organisation und Verwaltung der Einrichtung
- Zusammenarbeit im Team
- Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung, dem Träger und seinen Gremien
- Kooperation mit anderen Einrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Erwartungen:

- Eigenverantwortliche und zuverlässige Arbeitsweise
- Kooperative, engagierte Zusammenarbeit mit Team, Eltern und Träger
- Erfahrungen und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit
- Interesse an der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit
- Ein kooperativer Führungsstil
- Sicherer Umgang mit der EDV und Office-Programmen
- Zugehörigkeit und Identifikation mit der katholischen Kirche

Unser Angebot:

- eine unbefristete Stelle
- Vergütung nach dem Tarifvertrag AVO, in Anlehnung an die Entgelttabelle des SuE
- teilweise flexible Urlaubsplanung
- Einrichtung mit enger Bindung an die katholische Kirchengemeinde
- Arbeiten nach dem Qualitätsmanagement „Quintessenz“
- Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf & Familie (http://efbf.de/html/familie_und_beruf.html)
- betriebliche Zusatzversorgung (Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln)
- Fortbildungen und Betreuung durch die Fachberatung des Caritasverbandes

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 06.12.2017

- mit Anschreiben
- tabellarischem Lebenslauf
- Schulzeugnissen, sowie Abschlusszeugnissen
- allen Arbeitszeugnissen

an die Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden, Kirchweg 1, 79780 Stühlingen oder per E-Mail an kiga-gl@stuehlingen.de.
Für Fragen steht Ihnen der Geschäftsführer der Einrichtung, Herr Mario Isele, (Tel. 07744/9201-13) gerne zur Verfügung.

Die Profis für ein schönes Zuhause!

Ihr Maler

Ullrich
Malerfachbetrieb

www.maler-ullrich.de ©0761/43597

neue Ausstellung!

- Parkett, Türen,
- Massivholz,
- Terrassenböden und Zubehör
- Osmo Farben

FLAMME HOLZWERKSTOFFE

Tel.: 0761 49040 - 0
Fax: 0761 49040 - 90
www.flammefreiburg.de
Jechtinger Straße 17
79111 Freiburg

Winterfahrplan 2017/18
gültig ab dem 29.10.2017 (bis auf Widerruf)

Freiburg EuroAirport
BASEL MULHOUSE FREIBURG

Mo.-Fr.		Sa.		So.	
ab FR	ab EAP	ab FR	ab EAP	ab FR	ab EAP
03:15	08:30	04:00	09:00	03:30	09:00
04:15	09:45	05:15	10:00	05:00	10:00
05:15	11:00	07:00	11:00	06:00	11:00
07:15	12:00	08:15	12:00	07:30	12:00
08:30	13:15	10:00	13:15	08:30	13:15
09:45	14:45	11:00	14:30	10:00	14:30
10:45	16:30	12:00	15:30	11:00	15:30
12:00	17:30	13:30	17:00	12:00	17:00
13:45	18:45	14:30	19:30	13:15	18:30
14:45	19:45	16:00	22:30	14:30	19:30
16:15	21:30	18:30	23:45	15:30	21:30*
17:30	22:45			16:45	22:30*
18:30	23:45			18:00	23:30*

Fahrzeit 55 Min.

*entfallen am 24.12. und dem 31.12.2017

Freiburger Reisedienst.de

AIRPORT BUS
Ihr FlugBus zum EuroAirport.
durchgeführt von: Freiburger Reisedienst
in Kooperation mit: FLIXBUS

STADT FREIBURG BESTATTUNGS DIENST

Trauerfall...
Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut.

Sie erreichen uns Tag und Nacht unter
0761-273044

79106 Freiburg | Friedhofstr. 8
Direkt am Hauptfriedhof